

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 3. Juli 2008

im Tell-Saal, Ostermundigen

Beginn: 18.00 Uhr

Schluss: 21.30 Uhr

Vorsitz:	Peter Wegmann	(FDP)	1
Stimmzählende:	Maria Anna Bau Mann	(SP)	1
	Markus Truog	(SVP)	1
Anwesend:	Aziz Dogan, Rudolf Kehrli, Rudolf Mahler, Rupert Moser, Norbert Riesen (<i>ab 18.05 Uhr</i>), Roger Schär, Liliane Schärer, Meta Stäheli Ragaz, Andreas Thomann, Regula Unteregger, Rudolf Wiedmer, Christian Zeyer	(SP)	12
	Erich Blaser, Marion Buchser, Ernst Hirsiger, Lucia Müller, Beat Weber, Thomas Wegmüller, Gerhard Zaugg	(SVP)	7
	Heinz Gfeller, Roger Hubschmid, Beat Leumann, Mirjam Rettore	(FDP)	4
	Renate Bolliger, Philippe Gerber, Bruno Schröter, Rahel Wagner	(EVP)	4
	Ernst Synes, Eduard Rippstein	(CVP)	2
	Walter Bruderer, Marco Mantarro, Roland Rüefli (FORUM)		3
	Thomas Christen (<i>ab 19.00 Uhr</i>), Daniel Kirchofer	(SD)	2

37

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Christian Zahler, Thomas Iten, Egon Julmi, Ursula Lüthy, Ursula Norton, Aiki Maria Panayides, Urs Rüedi
Gemeindeschreiberin Marianne Meyer

Entschuldigt: **Mitglieder des Grossen Gemeinderates**
Hans-Rudolf Hausammann

Mitglieder des Gemeinderates
Christoph Künti, Thomas Werner

Unentschuldigt: **Mitglieder des Grossen Gemeinderates**
Mevlude Nesimi, Marianne Neuenschwander

Protokoll: Jürg Kumli, Gemeindeschreiber Stv.

G E S C H Ä F T E

38	10.11 Reglemente Gemeinde	Personal- und Besoldungsordnung (PBO): Kinder- und Betreuungszulagen, Anpassung an übergeordnetes Recht - Genehmigung	161
39	30.52 Energiekonzept	Energiekonzept des Gemeinderates: Umsetzung der Aktivitäten für die Jahre 2008 bis 2011; Kreditbewilligung	168
40	42.312 Abwasseranlagen; Neuerstellung	Oberfeld: Erstellen einer zentralen Regenwasser-, Retentions- und Versickerungsanlage; Kreditbewilligung	173
41	42.207 Öffentliche Leitungen; rechtliche Sicherung	Überbauungsordnungen „Wasserleitungen Rüti“ und „Wasserleitungen Gümligental“; Genehmigung	182
42 63.150	10.372 Motionen Allgemeines	Überparteiliche Motion betreffend Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen; Begründung	183
43 10.1361	10.372 Motionen Regionalisierung (siehe unter 10.1405 und 10.1406)	Motion FDP-Fraktion betreffend Zusammenwirken mit regionalen Gemeinden zur Bewältigung von analog anstehenden Gemeinde-Belangen bzw. -Prozessen; Begründung	188
44 30.111	10.372 Motionen Baugesuche	Motion FORUM-Fraktion betreffend Schutz vor Immissionen längs der Bahnlinie; Begründung	191
45 22.131	10.374 Interpellationen Steuerregister	Interpellation FDP-Fraktion betreffend Statistik über Steuerpflichtige; Begründung und Beantwortung	195
46 10.2004	10.374 Interpellationen PTT	Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Postzustellung auf der Rüti; Begründung und Beantwortung	198
47 10.1715	10.375 Einfache Anfragen Ausstellungen	Einfache Anfrage Renate Bolliger (EVP) betreffend Ausstellung im Ostermundiger Wald von Thomas Hirschhorn; Beantwortung	200
48 40.1219	10.372 Motionen Private Abstellplätze	Motion SP-Fraktion betreffend „Einkaufscenter Mösli-Ost“; parlamentarischer Neueingang	202
49 42.312	10.372 Motionen Abwasseranlagen; Neuerstellung	Motion FDP-Fraktion betreffend Abwasser: Schaffen von Anreizen für das Realisierung von Versickerungsanlagen; parlamentarischer Neueingang	204

50	10.373 Postulate	
30.52	Energiekonzept	
	Postulat A. Thomann (SP) und Mitunterzeichnende betreffend	
	„Förderung von Alternativenergien in Ostermundigen“;	
	parlamentarischer Neueingang	206
51	10.374 Interpellationen	
30.410	Verwaltungszentrum	
	Interpellation SVP-Fraktion betreffend Miete oder Kauf eines	
	Verwaltungszentrums; parlamentarischer Neueingang	207

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

Ratspräsident: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind **35** Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

- ① An der heutigen Sitzung nimmt Thomas Wegmüller (SVP) erstmals an der Ratssitzung teil.
- ① Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nehmen die Herren Heinz Bornhauser, Abteilungsleiter Hochbau (zu Traktandum 39) sowie Marc Sterchi, Abteilungsleiter Gemeindebetrieben (zu Traktanden 40 + 41) an der heutigen Sitzung teil.
- ① Die „Adressliste der GGR-Mitglieder per 1. Juli 2008“ wurde auf den Tischen verteilt.
- ① Die nächste Sitzung findet gemäss Terminplan am **11. September 2008** statt.
- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns im Restaurant „Rüti“.

1

Traktandenliste:

- Traktandum Nr. 47: Orientierungen des Gemeinderates entfällt.
- Traktandum Nr. 47 (neu): Einfache Anfrage R. Bolliger (EVP) betreffend Ausstellung im Ostermundiger Wald von Thomas Hirschhorn
Beantwortung: Christian Zahler

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

¹ Norbert Riesen (SP) nimmt ab 18.05 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind jetzt 36 Ratsmitglieder anwesend.

Persönliche Erklärungen

Ratspräsident: Bevor ich zu den einzelnen Geschäften komme, erlaube ich mir noch drei Randbemerkungen zur Grundordnung von unseren Ratssitzungen:

-  Wir haben hier im Saal eine klar festgelegte Sitzordnung, wir alle kennen den Sitzplan. Leider wird dieser - aus welchen Gründen auch immer - zum Teil nicht eingehalten. Dies ist zwar nicht wahnsinnig wichtig und für mich noch überblickbar aber letzten Endes doch eine Angelegenheit von unserer Grundordnung. Darum meine Bitte an euch: Bleibt auf euren Plätzen, auch wenn sich manchmal absenzenbedingt anderweitige Möglichkeiten anbieten.
-  Im Weiteren darf ich an unsere Geschäftsordnung erinnern. Gemäss Artikel 38 sind **Anträge** jeglicher Art und egal unter welchen Zusammenhängen **schriftlich** und lesbar hier bei mir einzureichen. Also bereiten Sie sich diesbezüglich vor. **Ohne dies werden künftig keine Anträge mehr behandelt.** Ich empfehle darum insbesondere den neueren Ratsmitgliedern bei Gelegenheit die „Geschäftsordnung des GGR“ näher zu studieren. Insbesondere bezüglich den Spielregeln, den Zugänglichkeiten und der Disziplin. Dies sind letzten Endes die dienenden Merkmale, damit wir unsere Ratssitzungen mit einem schlanken Ablauf durchführen können.
-  Abschliessend bitte ich euch, die Voten **konkret und ausschliesslich mit direktem Zusammenhang** zu den anstehenden Geschäften darzulegen. Und in diesem Sinne auf unnötige Ausschweifungen, Wiederholungen, persönliche Ressentiments und Eigenpropaganda trotz den bevorstehenden Wahlen zu verzichten. Denn letzten Endes sind Sie ja **alle** daran interessiert, dass unsere Geschäfte konform und nicht **über Gebühr unnötig zeitraubend** erledigt werden.

Es liegt mir fern, hier den „Schulmeister“ zu spielen. Aber ich denke, dass diese Randbemerkungen durchaus berechtigt sind und Sinn machen.

Heinz Gfeller (FDP): Ich möchte eine persönliche Erklärung zu den „Budgetzielen“ abgeben:

- Dank an den Gemeinderat für das informative und gut lesbare Dokument.
- Die Fraktion fragt sich: Stimmt die Strategie des GR? Was ist die Strategie des GGR? Wie ernst meinen wir die Unterscheidung von Zwangsbedarf, Entwicklungsbedarf und Wunschbedarf nicht nur bei Investitionen, sondern auch in der Laufenden Rechnung?
- Wir dürfen das Ziel, in der Region konkurrenzfähig zu werden, nicht aus den Augen verlieren. Darum bitten wir alle Involvierten bereits im Budgetprozess und um so mehr bei der Umsetzung sich für den optimalen Einsatz der Steuergelder einzusetzen. Für dieses persönliche Engagement an jeder Arbeitsstelle danken wir

hier vielmals allen Behördemitgliedern und vor allem allen Angestellten. Auf euch kommt es an.

Jetzt noch ein paar spezifische Bemerkungen zum Dokument:

Zu 2.2: Ganz wichtig ist die Entwicklung von Personal- und Sachaufwand. Die Zielsetzung zum Sachaufwand muss unbedingt auch im Personalbereich erreicht werden können. Das da formulierte Prozessziel ist der richtige Anfang dazu.

Ist es sinnvoll, im aktuellen Finanzplanhorizont keine Steuersenkung einzuplanen? Im Wissen darum, dass dies für viele gute Steuerzahlende ein wesentliches Element bei der Standortwahl ausmacht? Diese Frage muss auch in Bezug zu unserem Eigenkapitalanteil gesehen werden, der im Vergleich zur Stadt ansehnlich gross ist. Dazu verweise ich gerne auf die Informationen im Web unter http://www.jgk.be.ch/site/index/agr/agr_gemeinden/agr_gemeinden_finanzen/agr_gemeinden_finanzen_statistik/agr_gemeinden_finanzen_statistik_bericht_gemeindefinanzen.htm

Zu 3.3: Die durchgeführten Desinvestitionen haben bereits einen guten Beitrag zu einer gesunden Finanzsituation beigetragen. Es ist wichtig, in diesem Bereich dranzubleiben.

Zu 3.4 Abfallentsorgung: Bestehen da die Voraussetzungen zum Finden des wirtschaftlichen Optimums? Uns scheint es angebracht, Lösungen auch im regionalen Kontext zu suchen und ernsthaft und professionell zu evaluieren.

Zu 3.5 Gemeindebetriebe: Sie lassen sich lange Zeit für die entsprechenden Konzepte für einen wirtschaftlich optimalen Betrieb. Aber: Besser spät als nie. Diese Konzepte bringen erst die richtigen Ansatzpunkte zur Optimierung. Auf solange Zeit geplant, müssen die Konzepte mittel- und langfristige Lösungsansätze ohne strukturbedingte Scheuklappen aufweisen.

Zu 3.6 Feuerwehr: Der Spielraum der Überlegungen zur langfristigen Entwicklung der Feuerwehr ist eng gefasst. Wo sind die Ziele für eine vernünftige Regionalisierung der Feuerwehrdienste enthalten?

Zu 3.8 Vormundschaft/Justiz: Das hier vermittelte Ziel „Rückerstattung Alimentenbevorschussung“ ist unvollständig formuliert. Konkret muss hier dafür gesorgt werden, dass sich alle Betroffenen bewusst werden, dass diese Bevorschussung mit Steuergeldern realisiert wird. Wichtig ist hier, die entsprechenden Prozessziele zu formulieren und umzusetzen!

Interessant ist, die Kernziele des Gemeinderates hier am Schluss zu finden. Wir hoffen, die Umsetzung erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Personal- und Besoldungsordnung (PBO): Kinder- und Betreuungszulagen, Anpassung an übergeordnetes Recht - Genehmigung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Renate Bolliger (EVP): Etwa einen Tag bevor die Unterlagen für den heutigen GGR kamen, hat der Grosse Rat über die Kinderzulagen des Kantons abgestimmt. Ich nahm mir vor, zu recherchieren, wie diese Kinderzulagen in Ostermündigen geregelt seien, und dann erhielt ich die Unterlagen zu diesem Geschäft. Ich habe erfreut festgestellt, dass Ostermündigen neben den Kinderzulagen grosszügig eine Betreuungszulage ausgerichtet hat, und somit gute Bedingungen für Familien bietet. Wir von der EVP-Fraktion sind der Meinung, dass dies richtig und wichtig ist.

Neu soll die PBO an das übergeordnete Recht angepasst werden, damit sind wir einverstanden. Die Gemeinde muss sich einer Familienausgleichskasse anschliessen und die Kinderzulagen werden dem Kanton angepasst und erhöht. Das ist für uns in Ordnung.

Hingegen sind wir nicht einverstanden mit der vorgelegten Regelung zu den Betreuungszulagen. Mit der neuen Regelung sollen die Familien gleichviel Geld als Zulagen erhalten wie früher, was eigentlich verständlich ist. Aber es ergeben sich nach unserer Meinung neue Ungerechtigkeiten. So sollen Familien mit einem Kind Fr. 260.-- Betreuungszulagen erhalten, Familien mit vier Kindern nur noch Fr. 17.--. Das geht für uns überhaupt nicht auf; wie erklärt man diesen Missstand den neuen Mitarbeitenden? Nach unserer Meinung sollte jede Familie eine gleiche Betreuungszulage (z. B. Fr. 200.--) erhalten.

Es ist nach meinen Recherchen klar, dass die Höhe der Zulagen in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Wir möchten aber trotzdem einen Antrag stellen und den Gemeinderat bitten, dies anders zu regeln. Der **Änderungsantrag (Nr. 1)** der EVP-Fraktion lautet wie folgt:

Zum Beschluss Punkt 2 Absatz 2:

Für die gleiche Familie wird höchstens eine ganze Betreuungszulage ausgerichtet. Diese ist für alle Familien einheitlich und unabhängig von der Anzahl Kinder.

Ernst Hirsiger (SVP): Die SVP-Fraktion hat die vorliegende Botschaft rege diskutiert. Dabei geht es um das Portemonnaie unserer Mitarbeitenden. Wir sind uns einig, dass die PBO dem übergeordneten Recht angepasst werden muss. Uneinigkeit herrschte beim Stichwort „Betreuungszulage“. Die neue kantonale Gesetzgebung sieht diese nicht vor. Die Kinderzulage (KZ) beträgt beim Kanton Fr. 230.-- (für 0 - 16 jährige). Anschliessend wird eine Ausbildungszulage von Fr. 290.-- für 16 - 25 jährige ausgerichtet. Die kantonale Betreuungszulage wird tendenziell zurückgestuft. Der Regierungsrat hat noch keinen Entscheid gefällt.

Die Privatwirtschaft kennt die Betreuungszulage nicht, sie richtet nur die KZ aus. Die Betreuungszulage ist eine Spezialität der öffentlichen Hand von Bund, Kanton, Stadt Bern und Gemeinden. Die Gemeinde Ostermundigen bezahlt den Mitarbeitenden eine Betreuungszulage und sie wird diese auch in Zukunft weiter ausrichten.

Viele SVP-Mitglieder sind Gewerbebetreibende und diese zahlen ihren Mitarbeitenden keine Betreuungszulage aus. Naturgemäss haben diese oftmals Mühe mit den Mitarbeitendenregelungen der öffentlichen Hand. Aber die SVP hat auch Mitglieder in ihren Reihen, welche Arbeitnehmende sind.

Was ist die Betreuungszulage? Diese hat sich aus der ehemaligen Familienzulage entwickelt. Diese stand grundsätzlich allen verheirateten Mitarbeitenden zu. Es spielte keine Rolle ob das Ehepaar mit oder ohne Kinder lebte. Die Familienzulage war zivilstandsabhängig. Heute wird die Betreuungszulage in der Regel mit der ersten Kinderzulage ausgerichtet. Ohne Kinder gibt es keine Betreuungszulage.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Gemeinderat das vorliegende Geschäft zu früh dem GGR zur Beschlussfassung vorlegt. Der Grosse Rat hat die kantonale Gesetzgebung erst in der zweiten Lesung abgeschlossen. Die fakultative Referendumsfrist läuft momentan noch. Der Regierungsrat hat für das kantonale Personal noch keine Ausführungsbestimmungen verfasst.

Für die SVP-Fraktion ist es unabdingbar, dass die Gemeinde Ostermundigen als Arbeitgeberin konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen anbieten kann. Da sind wir uns mit anderen Parteien einig. Der SVP-Fraktion fehlen die Quervergleiche mit den Nachbargemeinden sowie dem Kanton Bern. Ich habe eine Umfrage in Bolligen, Ittigen, Muri durchgeführt. Jede Gemeinde richtet die Betreuungszulage den Mitarbeitenden aus. Diese richtet sich nach dem Kanton und beträgt Fr. 320.--/Monat. Diese Betreuungszulage wird einmal ausgerichtet und dabei spielt die Anzahl Kinder keine Rolle.

Die SVP-Fraktion will die Betreuungszulage in keiner Weise streichen. Wir haben jedoch Zweifel am „kostenneutralen Ostermundigenmodell“. Wir möchten zuerst wissen, wie der Kanton Bern die Bestimmungen im kantonalen Familienzulagengesetz umsetzt. Anschliessend wünschen wir uns eine analoge Regelung für das Personal der Gemeinde Ostermundigen.

Die SVP-Fraktion stimmt den Änderungen in Artikel 18 und 19 der PBO grundsätzlich zu. Wir setzen uns aber für einen **Änderungsantrag (Nr. 2)** mit folgendem Wortlaut ein:

- 1. Die definitive Regelung der ab 1.1.2009 gültigen Kinder- und Betreuungszulagen für die Mitarbeiter/innen der Gemeinde Ostermundigen ist dem Grossen Gemeinderat in einem separaten Beschluss in der September-Sitzung oder allenfalls später zur Genehmigung vorzulegen.*
- 2. Der Gemeinderat ermöglicht einen Quervergleich mit Lösungen/Modellen der Nachbargemeinden von Ostermundigen, bzw. Bund, Kanton und Stadt Bern.*

3. *Die kantonale Regelung dient als Referenzgrösse.*

Ist dieses Vorgehen nicht möglich, werden wir einen Rückweisungsantrag beantragen. Begründungen für den Änderungs- bzw. Rückweisungsantrag halte ich bereit. Primär verlangen wir Transparenz und die Möglichkeit eines Quervergleichs.

Heinz Gfeller (FDP): Gemäss der Tabelle auf Seite 2 zahlt die Gemeinde mehr Zulagen als der Kanton aus. Die neue kantonale Regelung steht zurzeit in der Diskussion und wurde noch nicht endgültig verabschiedet. Eine Vergleichbarkeit ist somit momentan nicht möglich. Den Änderungsantrag der SVP-Fraktion haben wir aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich interpretiere die Ansichten der FDP-Fraktion wie folgt: Inhaltlich stellen wir uns voll und ganz hinter das Anliegen. Es macht nicht Sinn, im Bereich der Sozialleistungen anders zu sein als die Mehrheit der Umgebung. Wir haben uns möglichst gut dem Kanton anzupassen.

Beim Änderungsantrag der SVP-Fraktion stellt sich die Frage, ist es sinnvoll, jetzt eine Grundstruktur anzunehmen und anschliessend mit einem Nachtragsbeschluss die Korrekturen vorzunehmen. Zur Diskussion kann gestellt werden, die Vorlage jetzt anzunehmen und diese innerhalb von zwei Jahren zu überprüfen und der konsolidierten Regelung des Kantons anzupassen. Diesen Vorschlag möchte ich in die Diskussionsrunde stellen.

Regula Unteregger (SP): Die SP-Fraktion kann der Vorlage des Gemeinderates zustimmen. Wir unterstützen das Votum von Regula Bolliger. Wir kennen in Ostermündigen gute Regelungen für Familien. Die Erhöhung der KZ soll nicht dazu führen, dass Familien letztendlich weniger ausbezahlt wird als vorher. Familien mit KZ und Betreuungszulage sollen letztendlich in der Summe gleichviel erhalten. Den Änderungsantrag der EVP-Fraktion unterstützen wir grundsätzlich. Die vorgelegte Rechnung des Gemeinderates können wir ebenfalls nachvollziehen. Er versucht mit dem Saldo der Betreuungszulage sicherzustellen, dass den Familien gleichviel wie bisher ausbezahlt wird. Eine Erhöhung im Quervergleich mit anderen Gemeinden resp. Arbeitgebenden finden wir nicht als angezeigt.

Den Änderungsantrag der SVP-Fraktion finden wir problematisch, diesen müssen wir ablehnen. Es muss ein Gesamtpaket geschnürt werden, in dem klar definiert ist, wieviel den Familien letztendlich ausbezahlt wird. Aus der Sicht der SP-Fraktion darf keine Verschlechterung zugunsten der Mitarbeitenden generiert werden. Wir brauchen in Ostermündigen attraktive Arbeitsbedingungen.

Fazit: Den Vorschlag von Heinz Gfeller finde ich gut. Die Vorlage kann heute Abend verabschiedet werden. Ein Vergleich mit möglichen Anpassungen ist zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Die Familienzulage zu beschliessen und die Betreuungszulage noch offen zu lassen, dieses Vorgehen lehnt die SP-Fraktion ab.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

Walter Bruderer (FORUM): Wir sind davon ausgegangen, dass der vorliegende Gemeinderatsantrag vorgängig mit der Personalkommission besprochen und von den Mitarbeitenden befürwortet worden ist. Auch das FORUM ist daran interessiert, dass dem Personal gute Konditionen zur Verfügung gestellt werden können. Für uns ist es wichtig, dass das Personal gut im Lohngefüge eingestuft ist.

Zum Stichwort „Ortszulage“ gilt es zu erwähnen, dass es für die Gemeinde Ostermundigen interessant wäre, wenn das Personal auch in der Gemeinde Wohnsitz hat. Hier ist noch eine Differenzierung vorzunehmen.

Der Änderungsantrag der EVP-Fraktion scheint uns plausibel zu sein. Die KZ ist für das Kind und die Familienzulage primär für die Familie. Es ist zweckmässig, dass eine vielköpfige Familie eine grössere Wohnung braucht und dieser Aspekt dementsprechend finanziell honoriert wird. Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion ist dann vertretbar, wenn im September nochmals über eine bereinigte Version diskutiert werden soll. Wir können tendenziell diesen Änderungsantrag unterstützen. Wichtig ist jedoch, dass eine gute Lösung gefunden wird.

Ernst Hirsiger (SVP): Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion will nicht, dass wir heute Abend Kinderzulagen beschliessen und an einer späteren Sitzung über Betreuungszulagen abstimmen. Der Antrag ist so zu verstehen, dass wir in Kenntnis der Regelungen in den Nachbargemeinden (inkl. Ansätze) im September über unsere Regelung beschliessen.

Renate Bolliger (EVP): Die Fr. 200.-- Betreuungszulage sind nicht explizit in unserem Änderungsantrag festgehalten. Wir wollen, dass jede Familie denselben Betrag erhält. Die Betreuungszulage darf nicht an die KZ gekoppelt werden. Hier handelt es sich um zwei Paar verschiedene Schuhe.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion kann mit dem GR-Vorschlag leben. Wir haben jedoch noch mehr Freude am Änderungsantrag der EVP-Fraktion. Dieser Änderungsantrag unterstützt Grossfamilien. Es darf nicht sein, dass Grossfamilien benachteiligt werden. Wir unterstützen primär den Änderungsantrag der EVP-Fraktion und wenn dieser nicht unterstützt wird, den GR-Antrag.

Philippe Gerber (EVP): Zum erschreckenden Vorgehen muss ich auch noch was sagen. Die Gemeinde Ostermundigen will die KZ erhöhen - mit welcher Idee? Es gibt immer mehr Familien, welche Mühe mit den Finanzen bekunden. Nun will die Gemeinde Ostermundigen die Betreuungszulagen kürzen. Hier wird der politische Wille untergraben. Eine Familie mit fünf Kindern erhält grosszügigerweise Fr. 64.-- mehr pro Monat.

Die Privatwirtschaft kennt diese Zulagen nicht; in der Privatwirtschaft werden jedoch auch andere Saläre ausbezahlt. Die politische Meinung der Familienunterstützung

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

wird mit der vorliegenden Botschaft und einer gestaffelten Betreuungszulage untergraben. Hier wird auf Kosten der Mitarbeitenden gespart. Die Betreuungszulage kommt explizit den Gemeindeangestellten zugute. Dies mag momentan ein Bonus sein. Die Zeiten ändern sich stetig und die Privatwirtschaft wird gegenüber der öffentlichen Hand grosszügigere Saläre ausrichten. Diesem Konkurrenzkampf haben wir uns zu stellen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Dem Votum von Philippe Gerber ist anzufügen, dass je nach dem wie wir die bisherige Regelung und den Beschluss auf Bundesebene betrachten, die Gemeinde Ostermundigen eine grosszügige Regelung kennt. Wir haben stets mehr als das Minimum entrichtet. Dieses Niveau ist jetzt und auch in Zukunft gut. Der Gemeinderat hält sich an das neue, geltende Bundesrecht und will dieses auch vollziehen. Über die Höhe der Zulage sollte gar keine grosse Debatte ausgelöst werden. Aus diesem Grunde wurden auch keine Quervergleiche mit anderen Gemeinden getätigt.

Der Hauptentscheid besteht darin, ob frankenmässig der gleiche Betrag ausbezahlt werden soll. Oder soll der Betrag erhöht werden? Wenn der Betrag erhöht werden soll, so hat der GGR auch die finanziellen Mehrkosten zu akzeptieren. Die Tabelle auf Seite 2 zeigt, dass jede Änderung zu Mehrkosten führt. Weniger wird das Geschäft nicht kosten. Mit einer Rückweisung darf keine Sparübung entstehen!

Der Änderungsantrag der EVP-Fraktion ist grundsätzlich machbar. Den Mehrausgabenentscheid hat das Parlament vorzunehmen. Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion ist komisch: Einerseits will man dem Geschäft zustimmen und die Kompetenz der Betreuungszulage dem Gemeinderat übertragen. Andererseits will man nochmals zu einem späteren Zeitpunkt über das Geschäft im GGR debattieren.

Rahel Wagner (EVP): Ich möchte den Ratsmitgliedern unseren Änderungsantrag beliebt machen. Auch wenn in Zukunft die Betreuungszulage Fr. 260.-- (heute Fr. 341.--) beträgt, so fällt dies nicht gross ins Gewicht, da nicht allzu viele Mitarbeitende drei und mehr Kinder ihr Eigen nennen können. Ich sehe nicht ein, wieso eine Familie mit einem Kind Fr. 260.-- und eine Familie mit vier Kindern Fr. 17.-- an Betreuungszulage erhalten sollten. Dieses Ungleichgewicht kann ich nicht nachvollziehen. Die bitte den Rat, unseren Änderungsantrag zu unterstützen.

Regula Unteregger (SP): Die SP-Fraktion setzt sich für die Familien ein und ist auch für mehr Kindertagesplätze. Aus diesem Grund können wir den Änderungsantrag der EVP-Fraktion unterstützen. Wir müssen schauen, dass wir familienpolitisch auf der ganzen Breite weiterkommen. Eine Verschlechterung darf nicht eintreffen.

Heinz Gfeller (FDP): Wichtig ist, dass die Vorlage nicht unter Zeitdruck entschieden wird. Der Gemeinderat hat eine vernünftige Lösung für die aktuelle Situation dargelegt. Es macht Sinn, dass wir diese unterstützen und uns nicht in neue Experimente

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

einlassen. Klar ist, dass das „Giesskannenprinzip“ noch nie mehr Vor- als Nachteile gebracht hat. Hier müssen wir aufpassen. Ich schlage vor, dass wir den gemeinderätlichen Antrag unterstützen.

Eduard Rippstein (CVP): Heinz, ich bin mit dir einverstanden: „Giesskannenprinzip“ ist blöd. Doch hier geht es darum, dass sämtliche Familien mit Kindern in der Betreuungszulage gleichgestellt werden. Dieser Umstand hat mit „Giesskannenprinzip“ gar nichts zu tun. Der Betrag ist klar festgelegt!

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der GGR hat über zwei Änderungsanträge zu entscheiden. Ich möchte die Abstimmung nach materiellen Gesichtspunkten vornehmen. Somit hat das Parlament zuerst über den **Änderungsantrag Nr. 2** der SVP-Fraktion zu entscheiden. Dieser lautet wie folgt:

1. *Die definitive Regelung der ab 1.1.2009 gültigen Kinder- und Betreuungszulagen für die Mitarbeiter/innen der Gemeinde Ostermundigen ist dem Grossen Gemeinderat in einem separaten Beschluss in der September-Sitzung oder allenfalls später zur Genehmigung vorzulegen.*
2. *Der Gemeinderat ermöglicht einen Quervergleich mit Lösungen/Modellen der Nachbargemeinden von Ostermundige, bzw. Bund, Kanton und Stadt Bern.*
3. *Die kantonale Regelung dient als Referenzgrösse.*

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag (Nr. 2) der SVP-Fraktion wird mit 21 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident: Als nächstens haben wir über den **Änderungsantrag Nr. 1** der EVP-Fraktion zu entscheiden. Dieser lautet wie folgt:

Zum Beschluss Punkt 2 Absatz 2:

Für die gleiche Familie wird höchstens eine ganze Betreuungszulage ausgerichtet. Diese ist für alle Familien einheitlich und unabhängig von der Anzahl Kinder.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag (Nr. 1) der EVP-Fraktion wird mit 20 zu 9 Stimmen angenommen.

Ratspräsident: Der GGR hat jetzt noch die Schlussabstimmung vorzunehmen. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 21 zu 6 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Art. 18 der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) vom 23.10.2003 wird infolge übergeordneten Rechts wie folgt abgeändert:
Abs. 1: *„Mitarbeitende haben Anspruch auf Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) und dem Kantonalen Gesetz über die Familienzulagen (KFamZG).“*
Abs. 2: *„Die Gemeinde als Arbeitgeberin schliesst sich einer anerkannten Familienausgleichskasse an.“*
2. Der heutige Art. 19 der PBO (Betreuungszulage) wird gestrichen und durch die folgende Bestimmung ersetzt:
Abs. 1 (neu): *„Mitarbeitende mit Anspruch auf Familienzulagen nach Art. 18 PBO erhalten zusätzliche Leistungen für den Unterhalt ihrer Kinder.“*
Abs. 2 (neu): *„Für die gleiche Familie wird höchstens eine ganze Betreuungszulage ausgerichtet. Diese ist für alle Familien einheitlich und unabhängig von der Anzahl Kinder.“*
Abs. 3 (neu): *„Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Verordnung.“*

Energiekonzept des Gemeinderates: Umsetzung der Aktivitäten für die Jahre 2008 bis 2011; Kreditbewilligung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Synes Ernst (CVP): Die CVP-Fraktion nimmt positiv Stellung zum Energiekonzept des Gemeinderats und wird den beantragten Krediten zustimmen. Es ist gar nicht möglich, den Bericht in allen Details zu würdigen. Darum nehme ich etwas grundsätzlicher Stellung. Vor allem möchten wir auf das hinweisen, was über den Bericht selber hinausweist.

Eines ist klar: Einen besseren Zeitpunkt, um dieses Geschäft zu behandeln, hätte man gar nicht finden können. Täglich werden wir mit Meldungen konfrontiert, wonach die Preise für Rohöl, Heizöl, Benzin schon wieder gestiegen sind. Das ist nichts Abstraktes, das geht uns alle etwas an! Alle sind von dieser Entwicklung betroffen, als Konsument, als Mieter, als Gewerbetreibender.

Die Erfahrungen, die wir heute machen, sind auch viel konkreter als die schon lang bekannte Tatsache, dass die Ressourcen endlich sind. Solches lässt sich leicht verdrängen. Aber der höhere Benzinpreis an der Tankstelle - das ist keine Prognose irgendeines Weltuntergangswarners, sondern etwas, das da ist. Und weil es um etwas geht, das uns lieb und teuer ist - das Portemonnaie - besteht die grosse Hoffnung zur Einsicht - zur Einsicht nämlich, dass wir unser Verhalten ändern müssen. Aus ökonomischen wie aus ökologischen Gründen.

Hier komme ich zu einem Punkt, der für uns am Energiekonzept entscheidend ist: Es zeigt mit aller Deutlichkeit, dass ökologisch bewusstes Verhalten, das unsere Ressourcen mit Blick auf die Nachwelt schont, sich nicht darauf beschränken kann, dass wir einen Liter Benzin weniger pro Woche verbrauchen.

Es geht um mehr, und hier nimmt das Energiekonzept uns alle in die Pflicht: Es geht darum, dass wir die Frage der Nachhaltigkeit zu einer der zentralen Fragen unseres Verhaltens und unserer Politik machen. Wir müssen die Frage der Nachhaltigkeit überall stellen, vom Energiekonsum bis zur Verkehrs- und Planungspolitik, von der Schule und der Integration bis hin zur Wirtschaftsförderung.

Das Energiekonzept zwingt uns zum vernetzten Denken. Das ist seine grosse Herausforderung. Die Forderung, die Leute sollten mehr Velofahren, muss ungehört verhallen, wenn nicht Velowege zur Verfügung gestellt werden. Das ist nur ein kleines Beispiel. Gerade hier, beim vernetzten Denken, haben wir in Ostermundigen einen gewaltigen Nachholbedarf. Wir wursteln viel zu viel in zu engen Segmenten. Die Regierungs- und Verwaltungsreform muss daher auch benutzt werden, um die entsprechenden Strukturen zu schaffen, wo sie nicht vorhanden sind. Denn nur so kommen wir zu einer Politik, die man als nachhaltig bezeichnen kann und die wir guten Gewissens gegenüber unserer Nachwelt verantworten können.

Rahel Wagner (EVP): Das vorliegende Energiekonzept mitsamt dem Schlussbericht ist sehr interessant zu lesen und enthält hoffnungsvolle Vorschläge, wie mit dem ganzen Thema „Energie“ umgegangen werden kann und soll. Die EVP dankt dem Gemeinderat und allen daran beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestens. Auch für die in diesem Zusammenhang durchgeführte Mobil-Expo 2 vom 14. Juni danke ich bestens. Es gab viel Interessantes zu sehen und zu erfahren.

Aber ein noch so gut aufgelistetes Energiekonzept ist nur so gut, wie es auch umgesetzt wird. So ist es - wie im Konzept vorgesehen - absolut nötig, die Internetseite über die Energiepolitik der Gemeinde sowie die ganze Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit massiv auszubauen. Die EVP findet deshalb auch die Idee für eine Skulptur „Negawatt-Kraftwerk“ sehr ansprechend und unterstützt dieses Vorhaben. Die Informationen, die dort abrufbar sein werden, sollten dann aber auch unbedingt auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet sein, damit sie möglichst allen Interessierten - auch über Ostermundigen hinaus - zur Verfügung stehen.

Der Satz in der Einleitung auf Seite 5 scheint uns aber wichtig: *„Es soll kein Aktivismus, sondern ein effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Kräfte erfolgen.“*

Wenn man auf Seite 17 des Konzepts sieht, welche Massnahmen bis 2010 umgesetzt werden sollen, dann scheinen uns die Kosten, die heute zur Genehmigung vorliegen, alles andere als überzogen. Mit dem Thema „Energie“ und seiner Umsetzung muss vorwärts gemacht werden. Um im Grossen etwas zu erreichen, muss man unten anfangen, bei den Gemeinden und deren Bevölkerung. Und je mehr Gemeinden dazu animiert werden können, mitzumachen, desto mehr Hoffnung besteht, dass die Trägheit in Energiefragen über Länder und Erdteile hinweg überwunden werden kann. Dies ganz nach dem Lied von Mani Matter: *„I han es Zundhöuzli azündt und das het e Flamme gäh“*. Nur sollten wir dieses Zündholz nicht auslöschen (oder: *„vom Teppich furtnäh“*), sondern schauen, dass es eben zum Brand kommt. Ostermundigen ist mit diesem Energiekonzept auf dem richtigen Weg. Die EVP wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Gerhard Zaugg (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Vorlage. Der vorliegende Beschluss kann mit der Auflage unterstützt werden, dass die vorhandenen finanziellen Mittel sinnvoll eingesetzt werden.

2

Walter Bruderer (FORUM): Auch das FORUM dankt dem Hochbauamt für die Vorlage. Wir wünschen für die Umsetzung viel Erfolg. Selbstverständlich stimmen wir dem Geschäft zu. Der GGR kann sich nur zu den Krediten äussern. Das Konzept hat er lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Im Rahmen der Behörden- und Verwaltungsreform werden wir diskutieren, welche Konzepte inhaltlich und nicht nur finanziell dem Parlament vorzulegen sind.

² Thomas Christen (SD) nimmt ab 19.00 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend.

Heinz Gfeller (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den sparsamen Energieverbrauch aus vielen Gründen. Wir danken dem Gemeinderat und dem Hochbauamt für die Vorlage. Dank der beschränkten Finanzkompetenz des Gemeinderats kann der GGR wenigstens zum Aufwand Stellung nehmen. Das vorangegangene Mitwirkungsverfahren hat wesentliche Hinweise ergeben, deren sinnvolle Umsetzung im vorgegeben Rahmen angestrebt werden sollen.

Skeptisch sind wir gegenüber Massnahmen der Gemeinde, die primär Kosten verursachen und keine oder nur minimale Wirkungen zeitigen. Darum stellen wir die Fragen:

- Müssen hier analog zur Investitionsrechnung die vorgesehen Ausgaben der laufenden Rechnung für das Energiekonzept bezeichnet werden als
 - Zwangsbedarf;
 - Entwicklungsbedarf;
 - Wunschbedarf?
- Sind die Aufwendungen für das Energiekonzept bei der aktuellen Entwicklung des Ölpreises gerechtfertigt? Oder bringt die Ölpreisentwicklung, so schmerzhaft sie ist, die besseren Resultate? Über die Gründe dieser Entwicklung scheint ja unsere Gemeindeverwaltung bestens Bescheid zu wissen.
- Wir rechnen damit, dass unsere Fragen vom Gemeinderat fundiert beantwortet werden und können damit der Vorlage zustimmen.

Dem Votum von Synes Ernst möchte ich noch anfügen, dass die Planung und die Baupolitik koordiniert werden. Diesem Sachverhalt kann ich zustimmen, nur ist mir unbekannt, ob dies im Energiekonzept vorgeschrieben wird.

Christian Zeyer (SP): Ich fühlte mich heute - bis zum Votum von Heinz Gfeller - bereits zum zweiten Mal im falschen Film. Heute Morgen anlässlich einer Pressekonferenz hatten sich im Bundeshaus fünf National- und Ständeräte u. a. auch Herr Otto Ineichen (FDP) über das Thema „Gebäudeenergie“ geäussert und darauf hingewiesen, dass der Bund in dieser Sache etwas unternimmt. Mir sind fast die Augen aus dem Kopf gefallen. Über die Situation habe ich mich sehr gefreut.

Ich bin froh, dass dieselbe Situation jetzt auch in der Gemeinde Ostermundigen passiert. Auf einer kleinen Grafik kann die Ölpreisentwicklungskurve ab dem Jahre 2003 bis heute eingesehen werden. Im September 2004 hat der Gemeinderat sich für ein neues Energiekonzept entschieden. In der Zwischenzeit ist der Energiepreis sprunghaft angestiegen und in gleichem Rahmen auch die Seitenzahlen des Energiekonzeptes.

Mit der Umsetzung hapert es bis dato noch. Die Bevölkerung muss mit Informationen beliefert werden. Das Wissen über das Thema „Energie“ muss bei der Bevölkerung ankommen, damit es entsprechend umgesetzt werden kann. Im neuen Energiekon-

zept wird der Information ein besonderes Augenmerk geschenkt. Gefreut haben mich auch die Stossrichtungen „Gebäude“ und „Verkehr“. In Bezug auf die „Gebäude“ hat sich bereits etwas getan. Der „Verkehr“ wurde nur am Rande behandelt. Es ist besonders wichtig, dass die Gemeinde Ostermundigen sich auch diesem Thema annimmt.

Über den Inhalt des Energiekonzepts kann lange diskutiert werden. Wichtig ist das Gesamttotal von Fr. 235'000.-- für die Umsetzung in den nächsten vier Jahren. Ich kenne viele Konzepte verschiedener Gemeinden. Wichtig ist der zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen für dessen Umsetzung. Mit dem gesprochenen finanziellen Rahmen können wichtige Elemente in Ostermundigen umgesetzt werden.

Gemeinderat Egon Julmi (FDP): Besten Dank für die sich abzeichnende Zustimmung zum Energiekonzept. Der Erdölpreis ist ein Hauptbestandteil, der in das Energiekonzept einfließt, damit die entsprechenden Beispiele und Aktionen stattfinden können. „Informationen“ ist auch für uns ein wichtiges Thema und diese sollen stetig aktualisiert werden (z. B. auf Gemeindehomepage).

Dem Votum von Heinz Gfeller möchte ich anfügen, dass bei den Investitionen im Finanzplan nur zwischen erster (Zwangsbedarf) und zweiter Priorität (Wunschbedarf) unterschieden wird. Neu spricht er von einem „Entwicklungsbedarf“. Die jährlichen Kosten von Fr. 60'000.-- sind das unterste Limit für eine optimale Umsetzung des Energiekonzepts.

Wir sind auf dem richtigen Weg und werden bestrebt sein, das bestmögliche Ziel zu erreichen.

Ratspräsident: Die Meinungen sind gemacht und es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Das Energiekonzept des Gemeinderates gemäss Schlussbericht der Dr. Eicher + Pauli AG vom 28.3.2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Umsetzungskonzept des Gemeinderates gemäss „Kampagne 2008 - 2011: Umsetzung und Kommunikation“ des Büro für Mobilität AG vom 17.3.2008 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Kredit für die Umsetzung der Kampagne gemäss vorstehenden Punkt 2 für die nächsten vier Jahre von Fr. 55'000.-- für das Jahr 2008 und je Fr. 60'000.-- für die folgenden drei Jahre (Gesamttotal aller vier Jahre Fr. 235'000.--) wird genehmigt.

4. Zulasten des Voranschlags der Laufenden Rechnung 2008, Konto. 303.319.10 „Aktionen Energiekonzept“, wird ein Nachkredit von Fr. 55'000.-- bewilligt.
5. Die Kosten von je Fr. 60'000.-- für die Jahre 2009, 2010 und 2011 werden in die jährlichen Voranschläge ebenfalls im Konto „Aktionen Energiekonzept“ aufgenommen.
6. Weitere wiederkehrende jährliche Kosten für Umsetzungsmassnahmen ab dem Jahr 2012, welche in der Finanzkompetenz des GGR liegen, müssen dem Parlament im Jahre 2011 wieder beantragt werden.

40 42.312 Abwasseranlagen; Neuerstellung

Oberfeld: Erstellen einer zentralen Regenwasser-, Retentions- und Versickerungsanlage; Kreditbewilligung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Rudolf Kehrli (GPK-Präsident): Gemäss GPK-Protokoll vom 25. Juni 2008 (Traktandum Nr. 16) ist die Beschlusseziffer zu ergänzen. Die GPK stellt den folgenden **Änderungsantrag (Nr. 1)**, die Beschlusseziffer wie folgt zu ergänzen:

...Schiessplatzweg werden zulasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) Fr. 900'000.-- (inkl. MWSt.) bewilligt.

Diese Präzisierung ist notwendig und die Unterlassung durch die Verwaltung wird mit diesem Vorgehen ausgebügelt. Die GPK bittet den Rat, dieser Abänderung zuzustimmen.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion weist das Geschäft zurück. Begründung:

-  Die Finanzierung des Geschäftes wird in der Botschaft nicht aufgezeigt. Die Folgekosten mit lediglich Fr. 20'000.-- sind fraglich. Der Ablauf der ganzen Finanzierung ist in der Botschaft darzulegen.
-  Das Regenbecken ist vermutlich zu gross dimensioniert. Verlässliche Grössenangaben über die benötigte Fläche können heute nicht gemacht werden.
-  Über was beschliesst das Parlament heute? Zuerst muss bekannt sein, was wir bauen wollen.
-  Der Anschluss der Schulanlage Rüti an das Retentionsbecken ist nach Aussage des Leiters Gemeindebetriebe ein Muss. Welche finanziellen Folgen hat dieser Anschluss und um wieviel muss das Becken grösser erstellt werden?
-  Oberirdisch/Unterirdisch: In der Schweiz gibt es noch nirgends ein unterirdisches Becken. Bewähren sich die zusätzlichen Kosten? Die Gemeinde Ostermundigen lässt sich hier einmal mehr auf ein Experiment ein. Ein Experiment, wenn der Endausbau noch unbekannt ist, können wir nicht unterstützen,
-  Das Becken soll beim heutigen Spielfeld „San Siro“ sowie den Parkplätzen auf der alten Buswendeschlaufe zu liegen kommen. Auf das Spielfeld und die Parkplätze ist der FCO heute zwingend angewiesen. Wie die Gestaltung der benötigten Fläche nach dem Beckenbau aussieht, wird in der Botschaft nicht erwähnt.

Wir weisen das Geschäft zurück und stellen den **Rückweisungsantrag** in der neuen Botschaft soll erwähnt werden:

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

- a. *Finanzierung und Finanzierungsfolgen;*
- b. *Variante ober- und unterirdisch;*
- c. *Erweiterung der Anlage um das Rütischulhaus und Folgen;*
- d. *ein realistischer Zeitplan sowie*
- e. *Gestaltung der Oberflächen.*

Marco Mantarro (FORUM): Das FORUM steht diesem Geschäft ebenfalls kritisch gegenüber und stellt sich die folgenden Fragen:

-  Wie kann die Gemeinde heute festlegen, dass wir eine Regenwasser-, Retentions- und Versickerungsanlage benötigen. Hätte dies nicht bereits vor dem Verkauf des Landes am Rütihoger bekannt sein sollen?
-  Meines Wissens gibt es noch andere Möglichkeiten zur Versickerung von Meteorwasser. Wieso wird zum vorliegenden Projekt keine Alternativlösung aufgezeigt?
-  Wer Meteorwasser auf der eigenen Parzelle versickern lassen will, muss mit grösseren Investitionen rechnen. Wer das Meteorwasser nicht versickern lässt, muss jährlich höhere Gebühren bezahlen (gemäss Abwasserreglement inkl. Tarif). Wieviel bezahlen die in der Botschaft erwähnten Regenwasserlieferanten am Oberen Chaletweg, Siedlung „WohnTerrassen“ sowie die Schulanlage Rüti?
-  Wann und wieviel sinken die Abwasserreinigungsgebühren bei der ARA-Worbental, wenn wir weniger Abwasser zuführen?

Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion.

Beat Leumann (FDP): An der FDP-Fraktionssitzung konnten nicht alle Fragen beantwortet werden. An der GPK-Sitzung konnten noch einige Unklarheiten aus dem Weg geräumt werden. Für mich persönlich ist das vorliegende Geschäft nicht vollständig. Die Regelung der Dienstbarkeiten mit der Stadt Bern sind noch ausstehend. Die Grösse und die Technik der Anlage sollte auf den Endausbau im Oberfeld Rücksicht nehmen. Wenn wir jetzt etwas bauen und in ein paar Jahren noch etwas zusätzliches bauen müssen, so werden die Erstellungskosten mit Bestimmtheit grösser ausfallen. Die FDP-Fraktion stimmt dem gemeinderätlichen Beschluss zu.

Philippe Gerber (EVP): Die EVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion. Der vorliegende Gemeinderatsantrag ist nicht ausgereift. Hier handelt es sich um einen Schnellschuss! Uns fehlen viele Angaben zum Geschäft.

Wir können grundsätzlich die Versickerung des Meteorwassers unterstützen. Die Argumentation betreffend Wissensstand „Leitungen im Dorf“ darf nicht gelten. Wieso wird eine Baufirma, welche seit über acht Jahren Bauabsichten in der Küntigrube bekannt gibt, nicht mit dem Ausbau der Wasser- und Abwasserleitungen beauftragt? Es

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

ist ein Kostenvergleich „Versickerungsanlage Oberfeld“ im Zusammenhang mit den kostenpflichtigen Anstössern vorzunehmen.

Walter Bruderer (FORUM): Marco Mantarro hat bereits erwähnt, dass wir den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion unterstützen werden. Ich möchte noch auf einige finanziellen Aspekte aufmerksam machen:

- ✎ Aus dem Konzeptbeschrieb kann entnommen werden, dass das Regenwasser im Notfall dem Schmutzwasser zugeführt werden kann. Wo sind die Kosten der drei möglichen Varianten?
- ✎ Im Voranschlag ist keine Variante aufgeführt. Zudem kennen wir die Konditionen des Dienstbarkeitsvertrags mit der Stadt Bern nicht. Der neue oder alte Landeigentümer muss mit der Gemeinde diesen Dienstbarkeitsvertrag verhandeln.
- ✎ Der Plan auf der letzten Seite des Konzeptbeschriebs verlangt eine Landfläche von rund 3'700 m² für die zu errichtende Überflutungswiese. Ist der neue Besitzer bereit, diese Anlage an diesem Ort erstellen zu lassen?
- ✎ Das Meteorwasser der Überbauung „WohnTerrasse“, Oberen Chaletweg und Schulanlage Rüti wird in die Versickerungsanlage eingeleitet. Was passiert mit den Liegenschaften am Unteren Chaletweg sowie der Hochzone Rüti? Rund 5,5 Mio. Franken wurden für neue Leitungen investiert. Ihr Meteorwasser ist ebenfalls in eine Versickerungsanlage einzuleiten.
- ✎ Wie hoch ist der finanzielle Anteil der Überbauung „WohnTerrasse“, Oberen Chaletweg und Schulanlage Rüti an den Nettokosten von Fr. 900'000.--?
- ✎ Für die Abwasserleitungen „Rütihofer“ werden 1,23 Mio. Franken nicht durch Anschlussgebühren gedeckt. Sind in diesem Betrag die Kosten für die Regenwasseranlagen integriert?

Heinz Gfeller (FDP): Was passiert terminlich mit dem Geschäft, wenn der Rückweisungsantrag vom Parlament angenommen wird? Welchen Einfluss hätte dies für die Investoren? Es ist Tatsache, dass der GGR einen Entscheid treffen muss, welcher auf der operativen Ebene angesiedelt ist.

Rudolf Kehrli (SP): Die SP-Fraktion ist mehrheitlich mit der gemeinderätlichen Vorlage einverstanden. Wasser ist ein kostbares Gut; es ist nicht unerschöpflich und wir haben dazu Sorge zu tragen. Der Nestle-CEO liess verlauten, dass das Wasser früher zu Ende geht als das Erdöl. Wir müssen dafür sorgen, dass das Wasser wieder dem Grundwasser zugeführt wird. Sauberes Regenwasser muss nicht der ARA zugeführt werden, zumal wir dafür Reinigungsgebühren zu entrichten haben. Gemäss den gesetzlichen Vorschriften ist das Ableiten von Regenwasser in die Kanalisation nur noch in Ausnahmefällen gestattet. Ein solcher Ausnahmefall liegt hier nicht vor.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

Die Vorlage ist für Ostermündigen begrüßenswert. Die Pionierrolle für diesen Prototyp ist bestimmt kein Nachteil. Die technischen Machbarkeiten haben die Fachpersonen zu beurteilen. Die langjährige Funktionsdauer der Anlage ist dem GGR zu garantieren.

Erich Blaser (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls mehrheitlich zu. Die Investoren sind am bauen. Die Schulanlage Rüti steht vor der Fertigstellung. Der Anschluss an die Versickerungsanlage ist noch ausstehend. Wir stehen unter Zeitdruck.

Wir wären dankbar, wenn sich der Gemeinderat für die Bundessubventionen einsetzt. Aus dem Prototyp können Erfahrungswerte gesammelt werden. Hier entsteht ein gutes und anschauliches Projekt, welches Interesse über die Gemeindegrenze hinweg wecken wird.

Christian Zeyer (SP): Ich bin neugierig und möchte deshalb wissen, wieviel der Betondeckel über der Versickerungsanlage kostet? Welches sind die Folgen der Brandsätze, die in die Diskussionsrunde geworfen worden sind:

- Es wird ein Betondeckel errichtet und wer finanziert diesen;
- Kein Betondeckel und eine offene Versickerungsanlage;
- Kein Betondeckel und die Versickerungsanlage werden weiter weg errichtet.

„Weiter weg bauen“ ist mit langen Zuleitungen verbunden. Dies wird sich kostenintensiv auswirken. Ohne Deckel und eine Versickerungsanlage vor Ort bedeuten, dass auf den Fussballplatz verzichtet werden muss. Mit einem Betondeckel versehen, scheint hier angesichts der Situation die beste Lösung zu sein und der Gemeinderatsantrag kann unterstützt werden.

Eduard Rippstein (CVP): Das eine Versickerungsanlage in diesen Perimeter verlegt werden muss, wird von der CVP-Fraktion nicht bestritten. Wir erwarten anlässlich der Septembersitzung eine Vorlage mit verbindlichen Fakten und Regeln. Wir wollen nicht die „Katze im Sack“ kaufen!

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die technischen Fragen wird Marc Sterchi beantworten. Dem Gemeinderat ist schon lange bekannt, dass im Oberfeld eine Versickerungsanlage errichtet werden muss. Die Versickerung des Meteorwassers ist am Rütihoger nicht möglich. Der richtige Standort für diese Anlage ist bei der alten Buswendeschlaufe. In der „Richtplanung Oberfeld“ (ZPP Nr. 33, Sektor B) ist diese Versickerungsanlage bereits seit längerer Zeit ein Thema. Der Gemeinderat will die Anlage auch dort realisieren.

① Dienstbarkeiten

Der Gemeinderat ging davon aus, dass die Gemeinde Ostermundigen das benötigte Land erwirbt und eine nutzbare Fläche erstellt. Die verwaltungsinterne Überprüfung hat ergeben, dass das Interesse seitens der Abteilung Bildung/Kultur/Sport nicht gross ist. Die optimale Masse für einen Trainingsplatz können nicht gewährt werden. Die Investoren möchten Eigentümer der Landfläche bleiben und sie unterstützen resp. befürworten die Errichtung eines Dienstbarkeitsvertrags.

Marc Sterchi (AL GBT): Zu den Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

- ① Für die Unterlassungssünde in der Botschaft betreffend die Finanzierung möchte ich mich entschuldigen. Für uns war es selbstverständlich, dass die Versickerungsanlage über die ARA-Gebühren finanziert wird.
- ① Wir realisieren hier „direkte Umweltschutzmassnahmen“ (analog dem vorgängigen Traktandum). Das Meteorwasser wird über die Versickerungsanlage dem Boden zugeführt und nicht wie das Schmutzwasser via ARA-Anlagen gereinigt. Das Abwassersystem verursacht grosse Kosten. Nicht das häusliche Abwasser ist unser grosses Problem, sondern die Spitzenzeiten der Abwasserzufuhr bei intensiven Gewittern, welche in letzter Zeit stark zunehmen.
- ① Wir können dem Parlament kein „pfannenfertiges Produkt ohne Wenn und Aber“ präsentieren. Das ist bei den heutigen Bauabläufen gar nicht möglich. Das Abwasser der Überbauung „WohnTerrassen“ muss abgeleitet werden. Beim Landverkauf wurde die Abwasserentsorgung vorgängig im Infrastrukturvertrag geregelt. Der Baulandpreis hat starken Einfluss auf die durch den Bauherrn zu erfüllenden Vorkehrungen.
- ① Seit drei Wochen ist den Gemeindebetrieben bekannt, wie die Überbauung „WohnTerrassen“ das Regenwasser versickern will. Rund ein Drittel des Meteorwassers wird in die Versickerungsanlage einfliessen. Das restliche Meteorwasser wird auf den Hausdächern verdunsten. Das hat für die Bauherrschaft massive Mehrkosten zur Folge.
- ① Seit knapp einem Monat ist bekannt, dass eine Tramlinienführung nach Ostermundigen Tatsache wird.
- ① Für jedes Bedürfnis haben die Gemeindebetriebe die richtige Lösung bereit zu halten. Die Anlagen sind in diesem Sinn zu gestalten.
- ① Das Prinzip der unterirdischen Versickerungsanlage mit einer benutzbaren Oberfläche (multifunktionale Nutzung) wurde nicht zuletzt von der politischen Behörde verlangt. Der Grüngürtel muss erhalten bleiben. Die Fläche sollte als Sportstätte weiter benutzt werden können. Mit einer konventionellen Lösung in Form eines Tümpels können diese Auflagen nicht erfüllt werden. Am Dennigkofenweg wurde eine Versickerungsanlage in Teichform realisiert. Für die hier anfallende Regenwassermenge wäre eine Teichfläche in der Grössenordnung eines Fussballplatzes benötigt worden.
- ① Ein offenes Becken in der Grössenordnung von 20 x 15 m wäre möglich gewesen. Diese Badewanne wäre bei starken Gewittern mit 460 Liter Regenwasser pro Sekunde gefüllt worden. Ein solch starker Wassereinfall ist nicht ungefährlich

und das Becken hätte zur allgemeinen Sicherheit umzäunt werden müssen. Bei einer unterirdischen Anlage entfallen diese Gefahren.

- ① Der grosse Unterschied zwischen öffentlich und privat liegt auch darin, dass nicht nur Dachwasser, sondern auch Oberflächenwasser (Strassen, Schulhausplatz etc.) in die Versickerungsanlage einfliesst.
- ① Der Brand- resp. Katastrophenfall wurde in die Berechnungen aufgenommen. Bei einem offenen Becken müsste mit einer Übergangszeit von einem Jahr gerechnet werden, bis die Anlage wie vor dem Katastrophenfall funktioniert. Bei einer unterirdischen Versickerungsanlage sind die Behälter öl- und benzinresistent. Im schlimmsten Fall könnte das Meteorwasser gezielt der Kanalisation zugeführt werden.
- ① Rütischulanlage: Die Folgekosten sind bekannt. Die Investitionen für den Anschluss an die Versickerungsanlage betragen Fr. 176'000.--. Ohne Anschluss müsste die Schule Rüti Regenwassergebühren wie alle privaten Liegenschaftsbesitzenden entrichten. Mit der Einleitung in diese öffentliche Anlage reduzieren sich die Kosten um 50 %. Die Regenwassergebühren werden in nächster Zeit stark ansteigen.
- ① Es ist heute Tatsache, dass die Anwohnenden im Gebiet Wegmühlegässli bei starken Gewittern mit überfluteten Kellern rechnen müssen. Die Kanalisationsleitungen sind überlastet.
- ① Die unterirdische Versickerungsanlage ist kein Experiment. In Deutschland und Belgien stehen bereits mehrere solche Anlagen in Betrieb. In der Schweiz sind wir in dieser Beziehung noch in Rückstand.
- ① Die multifunktionale Nutzung kann mit dem vorliegenden Konzept vollumfänglich gewährt werden. Die Gefahrenkosten für die Öffentlichkeit entfallen vollumfänglich.
- ① FORUM: Ich bin überrascht, dass die Hochzone Rüti in Frage gestellt wird. Bereits heute werden rund zwei Drittel aller Liegenschaften in der Rüti separat via Wasserscheide bei der Post abgeleitet. Das Regenwasser wird der Worble zugeführt. Im Worblental werden Hochwasserschutzmassnahmen geprüft, welche einige Millionen an Franken kosten. Das Meteorwasser muss dort versickert werden, wo es anfällt.
- ① Die Überflutungswiese, in der Botschaft auf dem Situationsplan ausgeschieden, zeigt eine Variante bei erheblichem Meteorwasser auf. Auf diesen Damm kann meines Erachtens verzichtet werden.
- ① Das Geschäft ist nicht erst seit heute bekannt. Seit Bestehen des GEP ist die Thematik bekannt. Der GGR wie auch der Kanton haben dem GEP zugestimmt. Wir können nur noch grundsätzlich über die Folgekosten sowie ober-/unterirdische Anlage diskutieren.
- ① Die Alternative zum Regenbecken ist die Kanalisation. Das GSA schreibt vor, dass das Meteorwasser in erster Priorität versickert werden muss. In zweiter Priorität kann es in einen Bach geleitet werden. Eine Einleitung in den Lötchenbach hätte zur Folge, dass durch die Küntigrube Leitungen eingelegt werden müssten. Dazu kommt, dass der Lötchenbach zuwenig Kapazität hat, um zu-

sätzliches Regenwasser aufzunehmen. Aus diesem Grund wurde das Gebiet als sogenanntes „Überflutungsgebiet“ in die Gewässerschutzkarte aufgenommen.

- ① Die Anschlussgebühren der Überbauung „WohnTerrassen“ und Oberer Chaletweg sind bekannt und richten sich nach dem Abwasserreglement. Da die Bauherrschaft Massnahmen zur Retention vor Ort vornimmt, reduzieren sich die Anschlussgebühren um 50 %. Die Schulanlage Rüti und die beiden Sportplätze Oberfeld und Rüti sind von den Anschlussgebühren befreit, da die Kanalisationsanschlussgebühren bereits verrechnet worden sind. Wir dürfen nicht zweimal Anschlussgebühren verrechnen.
- ① Rückweisung des Geschäftes: Die Investoren haben ihre Aufgaben erledigt. Das Problem im Gebiet Wegmühlegässli verschärft sich dramatisch. Die langjährige Funktion der Versickerungsanlage wird durch die Gemeindebetriebe gewährleistet. Für einen Bundesbeitrag werden wir uns einsetzen. Es ist kein Betondeckel vorgesehen. Die Anlage wird mit einer Humusschicht gedeckt. Mit einer nochmaligen Vorlage des Geschäftes im September kann der Terminplan nicht mehr eingehalten werden. Das Meteorwasser müsste zwangsweise in die Kanalisation abgeleitet werden.

Eduard Rippstein (CVP): Bei diesem Geschäft ist offenbar vieles unklar! Der Bau der Versickerungsanlage ist seit längerem bekannt. Also hätte mit der Planung des Geschäftes schon früher begonnen werden können. Der Standort ist in der CVP-Fraktion unbestritten. Die Investitionen werden über die Grundgebühren „Abwasser“ finanziert. Diese Gebühren sind wie Steuern; auch ich helfe mit, diese Grundgebühren zu finanzieren und dass ohne einen Liter Regenwasser einfließen zu lassen.

Der Bauherren entstehen Zusatzkosten und wir müssen ihnen helfen. Will jemand aus dem Rat auch Hilfe seitens der Gemeinde, wenn er einen Umbau vornimmt?

Katastrophe: Ich bin überrascht von der Aussage. Wenn in eine offene Baugrube Öl oder Feuerwehrwasser einfließt, so kann ich diese Rückstände abpumpen. In einem geschlossenen System können die giftigen Rückstände nicht abgepumpt werden, ich muss den Bagger zur Hilfe nehmen.

Die Fragen sind nicht vernünftig abgeklärt worden. Wir setzen uns nach wie vor für den Rückweisungsantrag ein. Bis im September ist der Zeitplan über die Weiterführung des Geschäftes zu errichten. Hier handelt es sich um eine Führungsaufgabe!

Walter Bruderer (FORUM): Nach dem ausführlichen Votum von Herrn Sterchi ist mir einiges klarer geworden. Aus seiner Sicht ist alles nachvollziehbar. Doch es gibt noch andere Punkte zu berücksichtigen. Ich habe die Abstimmungsbotschaft „Verkauf Rütihoger“ und das Abwasserreglement konsultiert. Zufälligerweise sind beide Dokumente im Februar 2006 entstanden. Dem Souverän wurde beim Verkauf des Rütihogers folgendes kundgetan:

Die Gemeinde hat im Maximum mit vorübergehenden Kostenaufwendungen in der Höhe von Fr. 961'000.-- (Fr. 700'000.-- für die Leitungen und Fr. 261'000.-- für den

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

Abbruch der Asylantenunterkunft) zu rechnen. Die Kosten für die Werkleitungsbauten von Fr. 700'000.-- refinanzieren sich über die entsprechenden Gebühren selbst.

Dies war die Ausgangslage für den Souverän. Im Abwasserreglement wurde bereits erwähnt, dass Regenwassergebühren zu verrechnen sind. Hier stimmt etwas nicht und ich bin froh über den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion.

Ratspräsident: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, können wir die Abstimmung der beiden Anträge vornehmen. Zuerst möchte ich den Grossen Gemeinderat über den **Rückweisungsantrag** entscheiden lassen. Dieser lautet wie folgt:

- a. *Finanzierung und Finanzierungsfolgen;*
- b. *Variante ober- und unterirdisch;*
- c. *Erweiterung der Anlage um das Rütischulhaus und Folgen;*
- d. *ein realistischer Zeitplan sowie*
- e. *Gestaltung der Oberflächen.*

A b s t i m m u n g :

Der Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion wird mit 21 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident: Der Grosse Gemeinderat hat über den **Änderungsantrag der GPK** zu entscheiden. Der neue Beschluss soll wie folgt lauten:

Oberfeld: Für die Erstellung einer zentralen Regenwasser-, Retentions- und Versickerungsanlage auf der Parzelle Nr. 1301 am Schiessplatzweg werden zulasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) Fr. 900'000.-- (inkl. MWSt.) bewilligt.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag der GPK wird mit 33 zu 0 Stimmen genehmigt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

Ratspräsident: Der Grosse Gemeinderat hat noch die Schlussabstimmung vorzunehmen. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 24 zu 8 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Oberfeld: Für die Erstellung einer zentralen Regenwasser-, Retentions- und Versickerungsanlage auf der Parzelle Nr. 1301 am Schiessplatzweg werden zulasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) Fr. 900'000.-- (inkl. MWSt.) bewilligt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

41 42.207 Öffentliche Leitungen; rechtliche Sicherung

Überbauungsordnungen „Wasserleitungen Rüti“ und „Wasserleitungen Gümligental“; Genehmigung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Zum Geschäft liegen keine Wortmeldungen vor. Der GGR fasst mit 33 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Überbauungsordnungen „Wasserleitung Rüti“ und „Wasserleitung Gümligental“ werden genehmigt.

----- ¼ **S t u n d e P a u s e** -----

42 10.372 Motionen
63.150 Allgemeines

Überparteiliche Motion betreffend Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter bis spätestens im Jahre 2010 um mindestens 25 Plätze zu erhöhen.

Begründung

Familienergänzende Kinderbetreuung ist heute inzwischen ein breit anerkanntes Angebot, das sowohl aus sozial- als auch aus wachstumspolitischer Optik sehr wichtig ist. Immer mehr Eltern, die Beruf und Kinderbetreuung unter einen Hut bringen wollen oder Eltern, die aus finanziellen Gründen einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, sind auf Fremdbetreuungsstrukturen für ihre Kinder angewiesen. Immer mehr Gemeinden haben zudem den Standortvorteil erkannt, den diese Einrichtungen bringen, wenn es darum geht, Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger von der Wohnqualität der Gemeinde zu überzeugen. Für junge Familien sind diese Strukturen beim Standortentscheid heute wesentlicher denn je.

Ostermundigen verfügt heute über eine von der öffentlichen Hand finanzierte KITA (Kindertagesstätte) mit 30 Plätzen (Hummelinäscht), eine private KITA mit 10 Plätzen (Esperanza) und ein Angebot an Tageseltern. Im Verhältnis zur Nachfrage ist das Angebot nachweislich viel zu klein.

Auf der Warteliste für einen Platz in der öffentlichen Einrichtung figurierten 2007 beispielsweise 44 Kinder. Die Nachfrage nach Tageseltern ist ebenfalls hoch. Angesichts dieser Warteliste und den sich in Realisierung befindlichen Neubaugebieten in unserer Gemeinde, sind zusätzliche ausserfamiliäre Kinderbetreuungsstrukturen dringend notwendig. Die in der Motion eingeräumte Frist von zwei Jahren ermöglicht den Verantwortlichen eine seriöse Suche nach der idealsten Lösung. Diese sowohl in der Frage einer allfälligen Kombination von KITA und Tagespflege, als auch bezüglich Standort für eine neue KITA.

Norbert Riesen (SP): Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass es bei diesem Geschäft vorwärts geht. Die drei Hauptgründe liegen bei:

-  Standortaspekt: Ostermundigen will den neuen Bewohnerinnen und Bewohnern mit Kindern ein umfassendes Gesamtangebot anbieten.
-  Die Nachfrage ist vorhanden. Die Warteliste ist so lang wie die zur Verfügung stehende KITA-Platzzahl.
-  Die vorliegende Motion hat den Titel „Motion“ verdient! Wortlaut: *Der Gemeinderat wird beauftragt, das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen*

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

für Kinder im Vorschulalter bis spätestens 2010 um mindestens 25 Plätze zu erhöhen.

Es ist klar, was wir wollen, wann wir es wollen und wie viel wir wollen. Wie es der Gemeinderat anstellt, bleibt offen (Management by objectives³).

Bei der Redaktion der Motion ist bei der Anzahl Plätze ein Fehler unterlaufen. Ab 12 Plätzen wird gemäss kantonalen Vorschriften zusätzliches Betreuungspersonal notwendig. Es ist sinnvoll, wenn die Platzzahl auf „24“ reduziert wird (Kostenfolge der Betreuungspersonen 2 x 12 Plätze).

Ein verbindlicher Termin ist heute Abend zu fixieren. Bis ins Jahr 2010 scheint uns plausibel zu sein. Wir möchten dazu eine Antwort des Gemeinderates.

Ratspräsident: Soll der Wortlaut der Motion abgeändert werden?

Norbert Riesen (SP): Der Wortlaut soll neu heissen: *Der Gemeinderat wird beauftragt, das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter bis spätestens 2010 um mindestens 24 Plätze zu erhöhen.*

Gemeinderat Urs Rüedi (SVP): Der vorliegende Motionstext möchte aufzeigen, dass in Ostermundigen das KITA-Angebot im Verhältnis zur Nachfrage nachweislich zu klein sein soll. Prima Vista mag dies stimmen, existiert doch eine entsprechende Warteliste von ca. 40 - 45 Kindern, was auf ca. 25 - 30 zusätzliche Plätze schliessen würde.

Zum Thema „nachweislich“

Von seiten Kanton gibt es bis heute keine Nachweispflicht, ob genügend KITA-Plätze vorhanden sind oder nicht. Der Gemeinde werden lediglich Auflagen im Bereich Normkosten, Elternbeiträge und Qualitätsstandards im Zusammenhang mit der Lastenausgleichsberechtigung gemacht.

Aktuelle Situation und Ausblick

Ostermundigen betreibt seit 1990 eine Kindertagesstätte. Seit April 2005 wird die KITA an der Bernstrasse 66 in Ostermundigen geführt. Mit dem Umzug vom Birkenweg konnte die Anzahl Plätze von 15 auf 30 verdoppelt werden. Die KITA „Hummelnäsch“ ist heute voll ausgelastet und operierte letztes Jahr infolge voller Auslastung unterhalb der vom Kanton vorgegebenen Normkosten.

Es ist richtig, dass bei der KITA eine relativ starke Nachfrage besteht. Die Warteliste muss aber auch immer mit der nötigen Vorsicht gelesen werden. So lassen sich Eltern z. B. für verschiedene Angebote bei verschiedenen Gemeinden auf Wartelisten setzen und melden sich nicht mehr ab. Grundsätzlich kann auch nicht auf jeden indi-

³ deutsch: *Führen durch Zielvereinbarung*)

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

viduellen Wunsch eingegangen werden, weil damit aus Betreibersicht die Auslastung stark absinken würde. So gesehen ist eine Warteliste für eine maximale Effizienz Voraussetzung, da die Kostenstruktur bei einer schlechten Auslastung kaum ändert. Vom Kanton werden nur die Normkosten von Fr. 101.95 pro Tag und Platz abgegolten, den Rest hätte die Gemeinde selber zu tragen.

Aus vorgenannten Gründen ist davon auszugehen, dass die effektive Warteliste wesentlich kürzer ist (geschätzt mindestens 30 - 50 % kürzer). Ergänzend und/oder als Alternative zur KITA stehen heute im übrigen 50'000 bewilligte Jahresstunden im Bereich Tageseltern zur Verfügung.

Mit folgenden Zahlen soll angedeutet werden, dass der „Leidensdruck“ in Ostermundigen gegenüber anderen Gemeinden in der Region kleiner ist, als die Motion vorgeben versucht. In Zahlen ausgedrückt warten in Köniz ca. 1 %, in Bern ca. 0,6 % und in Ostermundigen 0,3 % der Gesamtbevölkerung auf einen KITA-Platz.

Nichts desto trotz stellen die involvierten Mitarbeitenden in der täglichen Arbeit rund um die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern aber auch einen stetigen Aufwärtstrend bezüglich Nachfrage nach den verschiedenen Angeboten fest. Es ist weiter bekannt, dass potentielle NeuzuzügerInnen sich nach diesen Angeboten erkundigen wie z. B. nach einem Steuerfuss und anderen Standortfaktoren. Ausser einem attraktiven Steuerfuss hat also die Gemeinde hier, wie obgenannte Zahlen beweisen, gar nicht so schlechte Karten.

Die vom Gemeinderat angestrebte, bauliche bzw. wirtschaftliche Entwicklung von Ostermundigen wird ganz sicher noch nach mehr Betreuungsplätzen verlangen. Allerdings und vor allem im Bezug auf den Motionstext, wird sich dies nicht nur auf KITA-Plätze, sondern auf das ganze ausserfamiliäre Kinderbetreuungsangebot auswirken. Dazu gehören auch Tagesschule(n), Mittagstisch(e), Hort(e), Ferieninsel etc..

Dem Gemeinderat ist es nicht zuletzt aus entwicklungspolitischer Sicht ein sehr wichtiges Anliegen, das Angebot „KITA“ an der geografisch richtigen Stelle zu plazieren. Zudem gilt es sicher auch zu prüfen, ob eventuell eine private KITA eine Chance haben könnte.

Zur Forderung aus der Motion

Die geforderte Erweiterung der KITA wird vom Gemeinderat grundsätzlich nicht bestritten, rennt diese doch im Bezug auf die Entwicklungsabsichten offene Türen ein. Allerdings kann der zeitliche und örtliche Aspekt einer Erweiterung zurzeit noch nicht abgeschätzt werden und bedarf einer Gesamtschau, insbesondere im Zusammenhang mit den Neubaugebieten. Deshalb erachtet der Gemeinderat die vorgegeben Zeitspanne von zwei Jahren als eher zu kurz und schlägt vor, diese auf drei Jahre auszudehnen. Der Motionstext ist wie folgt abzuändern: *Der Gemeinderat wird beauftragt, das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter bis spätestens **Juni 2011** um mindestens **24 Plätze** zu erhöhen.*

Mit dieser Änderung nimmt der Gemeinderat die Motion gerne entgegen und das federführende Departement wird die notwendigen Schritte einleiten.

Eduard Rippstein (CVP): Wir sind der Auffassung, dass der Termin „2010“ richtig ist. Der Gemeinderat hat nicht schon heute Abend am Terminplan Korrekturen vorzunehmen. Das Projekt ist erstmals zu starten und wenn der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt den vorgesehenen Termin nicht einhalten kann, so hat er dies vorgängig dem GGR kund zu tun.

Regula Unteregger (SP): Die Motion ist so abgefasst, dass es sich hier ausschliesslich um „Kinderbetreuungsplätze“ handelt. Der Gemeinderat geniesst den Spielraum zwischen KITA-Plätzen und Tageseltern.

Gemeinderat Urs Rüedi (SVP): Dem Votum von Edi Rippstein möchte ich anfügen, dass der Gemeinderat mit den zusätzlichen drei Jahren keine Verzögerungstaktik plant. Eventuell müssen wir bereits in einem Jahr aktiv werden. Die Neubaugebiete sollen zuerst einmal wachsen und fertig erstellt werden. Anschliessend ist der Gemeinderat zur Handlung verpflichtet.

Norbert Riesen (SP): Besten Dank für die gemeinderätliche Beantwortung. Ich bin mit einem zusätzlichen Jahr einverstanden. Wichtig ist, dass das vorliegende Geschäft möglichst einstimmig vom Parlament getragen wird. Wenn dieser Wille vorhanden ist, steht einer erfolgreichen Umsetzung der Motion auch ein Jahr später nichts im Wege.

Heinz Gfeller (FDP): Die Zielrichtung der Motion ist aus der Sicht der FDP-Fraktion unbestritten. Wesentlich ist die Art der Umsetzung. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss eine solche Erweiterung unbedingt in geeigneten Partnerschaften erfolgen. Das ist eine wichtige Frage wegen der Kosten. Aus der kürzlich erfolgten Versammlung der reformierten Kirche kann ich die Information einbringen, dass sich die reformierte Kirche ernsthaft auseinander setzt, ob und wie sie das wichtige Anliegen KITA- und Betreuungsplätzen unterstützen kann. Denn die gesunde Entwicklung unserer Nachkommenschaft ist auch für die Kirchengemeinde ein primäres Anliegen. Unter dem Ansatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit unterstützt unsere Fraktion die Motion.

Lucia Müller (SVP): Die SVP-Fraktion ist ebenfalls der Auffassung, dass diese zusätzlichen Betreuungsplätze geschaffen werden müssen. Die Umsetzung bis ins Jahr 2011 können wir unterstützen. Bis dann ist auch die kantonale Situation betreffend die Finanzierung und die Zuständigkeiten geklärt. Die Nachfrage ist unbestritten, da die Wirtschaft die Leute in den Berufsprozess einbinden will, diese jedoch die Kosten hierfür zu übernehmen gewillt ist. Die Wirtschaft zieht den Profit aus dieser Situation. Wir unterstützen die Motion mit dem gemeinderätlichen Änderungsantrag per 2011.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

Ratspräsident: Halten die Motionäre an ihrem ursprünglichen Wortlauf fest? Oder kann die Platzzahl auf 24 reduziert werden und der Termin um ein Jahr bis 2011 verlängert werden?

Norbert Riesen (SP): Ich kann dies nicht allein bestimmen. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die FDP und die SVP der Motion mit einem Termin „2011“ einverstanden erklären können, sollte einer Ausdehnung auf drei Jahre nichts im Wege stehen. Wichtig ist, dass der GGR ein klares Zeichen setzt.

Eduard Rippstein (CVP): Auch die CVP-Fraktion kann mit einer Ausdehnung bis ins Jahr 2011 leben. Ich finde es schade, dass sich der Gemeinderat nicht von Beginn weg klar für die Erarbeitung der Motion eingesetzt hat. Stets heisst es von Seiten Gemeinderat: „ja aber...“. Dieser Faktor hat mich gestört. Auch die CVP-Fraktion wird letztendlich dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der korrigierte Wortlaut der Motion lautet:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter bis spätestens **Juni 2011** um mindestens **24 Plätze** zu erhöhen.*

Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die überparteiliche Motion betreffend Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen wird begründet, im Wortlaut abgeändert, erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

43 10.372 Motionen
10.1361 Regionalisierung (siehe unter 10.1405 und 10.1406)

Motion FDP-Fraktion betreffend Zusammenwirken mit regionalen Gemeinden zur Bewältigung von analog anstehenden Gemeinde-Belangen bzw. -Prozessen; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird zur Prüfung und Umsetzung beauftragt, inwiefern sich Effizienzen und Kostenbelange zur Bewältigung von anfallenden Gemeinde-Belangen, -Prozessen und -Bedürfnissen bei kontinuierlichem Zusammenwirken mit anderen Gemeinden innerhalb der Region Bern-Mittelland optimieren lassen. Verbunden mit einer Berichterstattung an das Parlament innert sechs Monaten.

Begründung

Vielfach liegen für die Bewältigung von Gemeinde-Belangen Sachverhalte vor, welche sich in Anbetracht des Umfangs und insbesondere aus Kostengründen nicht mit zusätzlichem Ausbau im Personal- und Infrastrukturbereich vereinbaren. Als Beispiel dazu diene das aktuelle, nicht voll ausgeschöpfte Zusammenwirken bei Feuerwehrbelangen mit der Gemeinde Ittigen. Oder ebenso der Aufgabenbereich bzw. der zu erwartende Aufwand für einen allfällig zum Einsatz gelangenden Sozialinspektor, welcher bei unserer Gemeinde mit Sicherheit nicht ausgelastet sein dürfte. Bei Aufteilungen bzw. Zusammenwirken mit anderen Gemeinden können somit solche und ähnliche Belange in jeder Hinsicht zweckgerichtet optimiert werden. Ausserdem befinden sich bekanntlich die regionalen Strukturen im Kanton Bern ohnehin im Umbruch, womit Bestrebungen zum Ausbau von Vernetzungen durchaus Sinn machen.

Beat Leumann (FDP): Für die FDP-Fraktion spricht die Motion ein wichtiges Thema an. „Soziales“, „Inspektor“, „Steuersenkung“ etc. sind alles Schlagwörter und verpflichten uns zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, um Kosten einzusparen und effizient zu arbeiten. Aus eigener Erfahrung bin ich überzeugt, dass die Einführung eines „Sozialinspektors“ nur eine Zeitfrage ist. Es ist wichtig, dass Synergien mit anderen Gemeinden gefunden werden.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es sich bei dieser Motion um einen Dauerauftrag handelt und der Gemeinderat weist darauf hin, dass er diesem Auftrag bereits seit längerer Zeit nachlebt. So hält der Gemeinderat in den Legislaturzielen fest, dass er in der Agglomerations- und Regionalpolitik eine gewichtige Rolle spielen will. Das mit dem Ziel einer effizienten Zusammenarbeit in der Region. Und er hält weiter fest, dass er im Rahmen der verstärkten regionalen Zusammenarbeit bereit ist, kommunale Kompetenzen zu Gunsten regionaler Lösungen abzugeben.

Beispiele für die konkrete Umsetzung dieser Absicht sind neben dem Engagement unserer Vertreterinnen und Vertreter in den bekannten regionalen Verbänden und

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

Organisationen die noch relativ junge Zivilschutzorganisation Bantiger, die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit mit den Gemeinden Stettlen und Vechigen oder die polizeilichen Aufgaben, die Ostermundigen für Bolligen übernimmt.

Die regionale Zusammenarbeit bringt es mit sich, dass Betroffene auch loslassen, sich von lieb gewonnenen Strukturen und Abläufen lösen und sich mit Neuem auseinandersetzen müssen. Das fällt nicht immer leicht. Deshalb begrüsst es der Gemeinderat, wenn der Grosse Gemeinderat ihm mit der Überweisung der Motion die Unterstützung auf dem Weg der verstärkten regionalen Zusammenarbeit zusichert.

Allerdings will der Gemeinderat nicht einen umfassenden Bericht erarbeiten, und die Frist von sechs Monaten ist zu kurz - bei der regionalen Zusammenarbeit mahlen die Mühlen etwas langsamer. So ist z. B. mit der Volksabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Frühjahr 2009 zu rechnen. Die Vorbereitung dieser Abstimmung und die anschliessende Konstituierung der Regionalkonferenz bilden vorläufig einen Schwerpunkt in der regionalen Zusammenarbeit Bern-Mittelland. Zudem die Frage, wie Aufgaben der heutigen regionalen Verbände und Planungsregionen, die nicht automatisch von der Regionalkonferenz weiter bearbeitet werden, in Zukunft wahrgenommen werden. Betroffen sind z. B. die regionale Wirtschaftsförderung oder die regionale Sozialhilfekommission. Oder anders gesagt: Die Diskussionen auf regionaler Ebene drehen sich zurzeit in erster Linie um die Frage, wie die bisherige regionale Zusammenarbeit in den neuen regionalen Strukturen weitergeführt werden kann. Neue Zusammenarbeitsprojekte werden auf dieser Ebene vorläufig nicht forciert.

Der Gemeinderat erlaubt sich weiter den Hinweis auf die Behörden- und Verwaltungsreform. Im Teilprojekt 2 werden als nächstes die Abläufe und Prozesse resp. die erarbeiteten Produkte analysiert. Die Ergebnisse werden eine gute Grundlage darstellen für die Diskussion, in welchen Bereichen eine engere regionale Zusammenarbeit zweckmässig wäre. Aber auch da gilt: Bis in sechs Monaten liegen noch nicht genügend Ergebnisse vor.

Der Gemeinderat hält es für zweckmässig, wenn er regelmässig im Rahmen des Verwaltungsberichts über seine Bestrebungen für eine intensivere regionale Zusammenarbeit berichtet. Deshalb beantragt er dem Motionär, den letzten Satz der Motion wie folgt abzuändern: ... *Verbunden mit einer Berichterstattung im Verwaltungsbericht an das Parlament.*

In der abgeänderten Form begrüsst der Gemeinderat die Überweisung der Motion.

Synes Ernst (CVP): Die CVP-Fraktion begrüsst die regionale Zusammenarbeit. Doch die vorliegende Motion können wir nicht akzeptieren. Als ich den Wortlaut der Motion las, kam ich mir vor, wie wenn ich einen Pudding an die Wand anbringen sollte. Es geht nicht und der Wortlaut besteht aus sprachlichen Wolken. Einfach ausgesprochen soll der Gemeinderat zur regionalen Zusammenarbeit verpflichtet werden. Dazu brauchen wir keine Wörter aus dem Duden und dem Managerlexikon. Die deutsche Sprache ist zu verwenden! Wir lehnen die Motion ab und bitten die FDP, mit ihren „Sprachkünstlern“ eine gesetzlich mögliche Version zuhanden der Behör-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

den- und Verwaltungsreform abzufassen. Im Verwaltungsbericht kann jährlich unter dem Titel „Regionale Zusammenarbeit“ das Geschehene festgehalten werden.

Beat Leumann (FDP): Es mag sein, dass der Wortlaut „blumenhaftig“ abgefasst wurde. Eine Kurzversion lässt immer Fragen der Zielforderung offen. Die FDP-Fraktion kann der gemeinderätlichen Abänderung des Wortlautes zustimmen.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der GGR fasst mit 14 zu 11 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion der FDP-Fraktion betreffend Zusammenwirken mit regionalen Gemeinden zur Bewältigung von analog anstehenden Gemeindebelangen bzw. -prozessen wird begründet, im Wortlaut abgeändert, erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

44 10.372 Motionen
 30.111 Baugesuche

Motion FORUM-Fraktion betreffend Schutz vor Immissionen längs der Bahnlinie; Begründung

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Bundesamt für Verkehr (BAV) und bei den SBB dafür einzusetzen, dass Lärmschutzlücken rasch geschlossen werden und - falls sich die Verursacher der Emissionen dieser Aufgabe gesetzlich bedingt entziehen könnten - den Schutz der AnwohnerInnen notfalls auf eigene Rechnung zu realisieren.

Begründung

In einer Verfügung verlangte das BAV vor 10 Jahren von den SBB, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Projekt für die nötigen Lärmschutzmassnahmen auszuarbeiten. In der Folge wurde beschlossen, die existierende Lärmschutzwand südwestlich der Gleise weiterzuführen und nordöstlich der Gleise ab Unterführung „Bernstrasse“ bis zur Zollgasse eine Lärmschutzwand zu erstellen. Beschlossen wurde leider auch, nordöstlich der Gleise zwischen den Bahnunterführungen „Bernstrasse“ und „Forelstrasse“, auf eine Lärmschutzwand zu verzichten.

Dies führte am 14.05.1998 zu einer Einsprache von AnwohnerInnen (Poststrasse, Forelstrasse, Moosweg, Bantigerstrasse + Kilchgrundstrasse), welche die vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen als ungenügend einstufte und deshalb nordostseitig, von der Unterführung Forelstrasse bis mindestens zum Swisscom-Gebäude, eine ca. 100 m lange Lärmschutzwand forderten. Am 03.12.1998 wurde mit Vertretern von Gemeinde, SBB, BAV und Anwohnerschaft eine Einigungsverhandlung durchgeführt. Die SBB wurden verpflichtet, die Lärmemissionen zu messen und dem BAV Bericht zu erstatten.

Die Messungen fanden im Januar 1999 durch ein Ingenieurbüro statt. Als Ergebnis wurde festgehalten, die Lärmemissionsgrenzwerte seien - ausgenommen bei einigen Gebäuden - knapp eingehalten. Die SBB teilten darauf mit, sie verzichten auf die geforderte Lärmschutzwand, die Fr. 126'000.-- gekostet hätte.

Diese Werte wurden nur bis 2005 hochgerechnet. Bei Berücksichtigung der dank NEAT-Basistunnel erfolgten, starken Zunahme des Güterverkehrs sowie der Rangierfahrten zwischen dem Bahnhof Ostermündigen und dem Postpaketzentrum werden sie nicht mehr stimmen. Gleis-AnwohnerInnen haben diesen Tatbestand den SBB und dem BAV mehrmals mitgeteilt, wurden jedoch regelmässig vertröstet. Die Gemeinde ihrerseits konnte bis heute beim BAV noch keine verbindlichen Neubewertungs- und ggf. Korrekturaufträge zum Wohl der Gleis-AnwohnerInnen durchsetzen.

Am 22.11.2007 schrieb das BAV, die SBB seien nicht in der Lage, den geforderten Auszug aus dem Lärmbelastungskataster bis Anfang 2008 zu erstellen. Die den An-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

wohnerInnen fürs 1. Quartal 2008 in Aussicht gestellte Besprechung fand deshalb noch nicht statt.

Seit der ersten Kontaktnahme mit SBB, BAV und Gemeinde sind nun Jahre vergangen. Grösser geworden ist nur der Bahnlärm, der die Lebensqualität vieler AnwohnerInnen vermindert. Selbst bei geschlossenen Fenstern ist der Lärm von Güterzügen deutlich hörbar. Es kommt dazu, dass gemäss Richtplan „ESP Wankdorf“ für die S-Bahnen der ¼-Studentakt und zwischen Wylerfeld und Ostermundigen zwei zusätzliche Gleise geplant sind.

Von der EMMI AG beauftragte Lärmmessungen bei ihren Wohnnachbarn haben gezeigt, dass Güterzüge und Rangierfahrten über 70 dB Lärm verursachen (Grenzwerte tags 60, nachts 50). Erwähnenswert sind auch die von Güterzügen verursachten Vibrationen in Gebäuden, was sowohl die Wohnqualität der BewohnerInnen als auch den Wert der davon betroffenen Liegenschaften massiv verschlechtern. Risse an Gebäudemauern und -decken sind die Folge.

Interessanterweise ist das betroffene Wohnquartier vor einigen Jahren von der Gemeinde zur „bevorzugten Wohnzone“ deklariert worden. Was höhere Wohnqualität suggeriert. Darum ist es unverständlich, weshalb auch solche Gleis-AnwohnerInnen mit zunehmenden Emissionen konfrontiert werden.

Walter Bruderer (FORUM): Wie viel Lärm die Eisenbahnen zu welcher Tages- oder Nachtzeit verursachen dürfen, steht in der eidgenössischen Lärmschutzverordnung. Darum sind das BAV und die SBB verpflichtet, vor jeder Änderung an den Geleiseanlagen planerisch aufzuzeigen, wie sie die Gleisanwohnenden im Rahmen der Vorschriften vor Lärm schützen wollen. Bekanntlich ist unsere Gemeinde analog verpflichtet, beim Strassenlärm die nötigen Lärmschutzmassnahmen zu ergreifen. Vor nicht allzu langer Zeit sind in diesem Saal fast 1 Mio. Franken dafür bewilligt worden.

Warum kommen wir mit diesem Vorstoss? Das dritte Gleis ist schon mehrere Jahre alt. Eigentlich hätte das BAV schon lange von sich aus tätig werden müssen. Es hätte prüfen müssen, ob die vorgesehenen Schutzmassnahmen ausreichend geplant und korrekt umgesetzt worden sind. Inzwischen hat der Bahnlärm deutlich zugenommen, einerseits wegen der nächtlichen Rangierfahrten zum neuen Paketpostzentrum und andererseits durch die Zunahme der Anzahl Güterzüge.

Darum bin ich im Hochbauamt mehrere Male vorstellig geworden und habe dort um Beschleunigung der Aktivitäten gebeten. Immer wieder habe ich die Antwort erhalten, das BAV mache leider nicht vorwärts. Ich habe darum die verantwortliche Person im BAV selber kontaktiert und sie gebeten, die für unsere Gleisanwohner wichtige Pendeuz endlich zu erledigen. Wegen dauernder Überlastung kämen sie nicht dazu, habe ich sehr freundlich zur Antwort erhalten. Sie hätten leider noch viel Wichtigeres oder Dringenderes zu tun.

Wir gehen davon aus, der Gemeinderat sei an hoher Wohnqualität der BahnanwohnerInnen interessiert und er setze darum dem BAV entweder einen nahen, verbindlichen Termin für die Überprüfung und die Schliessung von allfälligen Lärmschutzlü-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

cken oder er sei bereit, auf Bundesamtskosten selber zu handeln. Wir gehen auch davon aus, der Gemeinderat verlange bei Grenzfällen, dass die Vorschriften zu Gunsten der Anwohnenden ausgelegt werden. Notfalls müsste er auch zu eigenen tragbaren Mitinvestitionen bereit sein (evtl. Kompromisslösung).

Zusammen mit dem Messen vom Lärm ist auch zu prüfen, was gegen die Vibrationen zu machen ist, die in einzelnen Gebäuden verursacht werden von den schweren Zügen.

Druck ist nötig. Es darf doch nicht sein, dass der Gesetzgeber von Privaten das strikte Einhalten von Umweltvorschriften verlangt, aber die Augen zudrückt bzw. das nötige Vorgehen beliebig verzögert, wenn er selber pflichtig wird.

Hoffentlich sind der Gemeinderat und das Parlament bereit, zum Wohl der Gleisanwohnerschaft rasch und zielkonform zu handeln.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Der Gemeinderat ist bereit, den ersten Teil der Motion entgegen zu nehmen und er beantragt dem Motionär, auf den zweiten Teil zu verzichten.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass seit den Verhandlungen mit den SBB beim Bau des dritten Geleises der Bahnverkehr zugenommen hat. Es ist deshalb denkbar, dass Lärmgrenzwerte, die seinerzeit eingehalten worden sind, heute überschritten werden. Einen zweckmässigen nächsten Schritt sieht der Gemeinderat darin, bei Liegenschaften, die nicht bereits mit einer Lärmschutzwand vor Bahnlärm geschützt sind, Lärmmessungen in Auftrag zu geben. Falls die Messungen zeigen, dass Grenzwerte überschritten werden, wird der Gemeinderat anschliessend Verhandlungen mit dem BAV und den SBB aufnehmen.

Dagegen hält es der Gemeinderat für verfehlt, in Aussicht zu stellen, notfalls einen zusätzlichen Lärmschutz auf eigene Kosten sicher zu stellen. Erstens sollte eine Investition grundsätzlich erst beschlossen werden, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen. Zweitens müsste bei einer solchen Entscheidung das Prinzip der Gleichbehandlung im Auge behalten werden: Nicht nur die SBB verursachen Lärm. Die Gemeinde ist selbst auch Lärmverursacherin. Für den auf den Gemeindestrassen verursachten Verkehrslärm trägt die Gemeinde die Verantwortung. Die Gemeinde nimmt ihre Lärmschutzverpflichtungen wahr, hält sich dabei aber an die gesetzlichen Vorgaben und geht nicht darüber hinaus. Von den SBB verlangt sie bezüglich Bahnlärm das Gleiche. Würde die Gemeinde beim Bahnlärm auf eigene Kosten einen Lärmschutz garantieren, der über die gesetzlichen Vorgaben hinaus geht, könnte ein Anwohner einer stark befahrenen Gemeindestrasse mit gutem Grund das Gleiche verlangen. Der Gemeinderat sieht keinen plausiblen Grund, der eine Ungleichbehandlung rechtfertigen würde.

Im Zentrum der Diskussionen muss deshalb die Frage stehen, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden oder nicht. Der Gemeinderat ist bereit, dieser Frage auf den Grund zu gehen und mit dem Auslösen von Lärmmessungen eine aktive Rolle zu übernehmen. Deshalb beantragt er dem Motionär, den Motionstext abzuändern

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

und auf den zweiten Teil der Motion zu verzichten. Der Auftrag lautet demnach wie folgt: *Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Bundesamt für Verkehr und bei den SBB dafür einzusetzen, dass Lärmschutzlücken entlang den SBB-Geleisen rasch geschlossen werden.*

Walter Bruderer (FORUM): Besten Dank dem Gemeinderat für die wohlwollende Entgegennahme des ersten Teils. Ich habe mich auf diesen Sachverhalt vorgängig bereits vorbereitet. Ich bedaure, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, zugunsten der Bevölkerung das Optimalste zu erreichen. Die Einhaltung der Grenzwerte ist wohl ein Entgegenkommen, jedoch noch lange nicht das Paradies. Auch entlang der Bahnlinie Wohnen heute gute Steuerzahlende und eine gemeinderätliche Argumentation zugunsten der Bevölkerung wäre durchaus angebracht gewesen.

Mit dem Abänderungsantrag seitens des Gemeinderats kann ich leben. Jetzt muss unbedingt etwas zugunsten der Anwohnerschaft passieren und ich bin bereit, den abgeänderten Antrag entgegen zu nehmen.

Thomas Wegmüller (SVP): Die SVP-Fraktion bedankt sich beim FORUM für die vorliegende Motion. Die defekten Weichenanlagen auf der Überführung Bernstrasse wurden ebenfalls dank dem Hinweis seitens des FORUMS ersetzt. Die SVP-Fraktion setzt sich für gutes und sicheres Wohnen in unserer Gemeinde ein. Wir sind überzeugt davon, dass der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den SBB eine allseits befriedigende Lösung finden wird. Auch wir können der abgeänderten Motion zustimmen.

Andreas Thomann (SP): Es ist an der Zeit, die Messungen über die Lärmemissionen vom Januar 1999 zu aktualisieren. Die Abänderung des Motionsauftrags unterstützt die SP-Fraktion vollumfänglich.

Ratspräsident: Aus dem Rat liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion der FORUM-Fraktion betreffend Schutz vor Immissionen längs der Bahnlinie wird begründet, im Auftrag abgeändert, erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

45 10.374 Interpellationen
 22.131 Steuerregister

Interpellation FDP-Fraktion betreffend Statistik über Steuerpflichtige; Begründung und Beantwortung

Wortlaut

Vor kurzem konnte vernommen werden, dass in der Stadt Bern bei natürlichen Personen gerundet jede/r achte Steuerpflichtige keine Steuern entrichtet. Eine Erkenntnis, welche befremdet und zu denken gibt.

Aufgefallen ist zudem, dass in Ostermundigen im Jahr 2007 die Steuererlassgesuche um 10 % zugenommen haben, soziale Unterstützungsanliegen in deren Anzahl nur geringfügig zugenommen haben und die Anzahl von Erwerbslosen erfreulicherweise abgenommen hat.

Fragen

1. *Wie lautet die Statistik per 2007 bei natürlichen Personen in unserer Gemeinde, welche keine Steuern bezahlen?*
2. *In welchem Ausmass bemessen sich dabei die Anteile bezüglich AusländerInnen (ohne Eingebürgerte) und SchweizerInnen?*
3. *Wie begründen sich die in 259 Fällen (teilweise wie auch total) gewährten Steuererlasse konkret?*
4. *Welche Möglichkeiten offenbaren sich zu Gegenmassnahmen?*

Gemeinderätin Ursula Lüthy (GB/SP): *Zur 1. Frage nach den steuerpflichtigen natürlichen Personen, die keine Steuern bezahlen, das heisst, jene Personen, die in der Veranlagung mit null Franken taxiert worden:*

Das sind für das Jahr 2007 in Ostermundigen 17,2 %. So gesehen zahlt hier jede 6. Person - gestützt auf ihre Steuerveranlagung - keine Steuern. Dieser Prozentsatz ist in den letzten Jahren immer etwa gleich hoch. Im Jahr 2006 waren es 18,1 %, im Jahr 2005 17,5 % usw..

Diese Prozentsätze gehen aus der Statistik „Gemeindesteuern“ hervor, die die kantonale Steuerverwaltung für jede einzelne Gemeinde erstellt bzw. im Nachgang zum Veranlagungsjahr aufbereitet.

Bei diesem Personenkreis der Null-Taxationen handelt es sich vorwiegend um Leute mit einem geringen Einkommen, um Bezüger von Sozialleistungen und/oder Ergänzungsleistungen. In geringerer Masse sind es auch Leute, welche auf Grund von steuerlich zulässigen Abzügen - z. B. für Liegenschaftsunterhalt oder Krankheitskosten - nach der Steuerveranlagung kein steuerbares Einkommen mehr ausweisen.

Zur 2. Frage betreffend Anteil der Ausländer, die keine Steuern bezahlen:

Die Statistik „Gemeindesteuern“ wird nicht nach diesem Kriterium ausgewertet, sondern nur für alle Steuerpflichtigen im Gesamten und nach Berufsgruppen, Alter und Zivilstand. Um die Frage der Interpellation beantworten zu können, müsste die Gemeindeverwaltung eine eigenhändige Auswertung vornehmen. Das würde bedeuten, dass rund 9'500 Personen im Steuerregister nach Schweizern und Ausländern ausgemittelt werden müssten. Dieser Aufwand wäre riesig und könnte keinen entsprechenden Nutzen bringen.

Der Gemeinderat geht daher davon aus, dass die FDP-Fraktion unter diesen Voraussetzungen nicht darauf besteht, diese Frage genau beantwortet zu erhalten. Das würde den Grundsätzen von Effektivität und Effizienz im Verwaltungshandeln vollkommen widersprechen.

Wenn aber davon ausgegangen wird, dass zwischen den geringen Einkommen in der Steuerstatistik und den Dossiers mit wirtschaftlicher Sozialhilfe gemäss Sozialhilfestatistik eine hohe Korrelation besteht, dann kann mit einem Verhältnis von 60 % Schweizer/innen und 40 % Ausländer/innen gerechnet werden.

Zur 3. Frage wie begründen sich die in 259 Fällen (teilweise wie auch total) gewährten Steuererlasse konkret?:

Bei den Steuererlassgesuchen ist die Sachlage anders. Da liegt eine rechtsgültige Veranlagung vor, aus welcher sich ein steuerbares Einkommen ergibt, das eine Steuerschuld auslöst. Nun gibt es aber steuerpflichtige Personen - meistens in bescheidenen Verhältnissen lebend - die nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, und sie reichen darum ein Erlassgesuch bei der Gemeinde ein.

Für den Erlassentscheid werden dann die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der steuerpflichtigen Person im Zeitpunkt des Entscheides und unter Berücksichtigung der Zukunftsaussichten geprüft und anhand eines aktuellen Budgets nach betriebsrechtlichen Normen festgesetzt. Verbleibt dann zwischen den Einnahmen und Ausgaben eine freie Quote, die es erlaubt, die Steuerausstände innert nützlicher Frist in Raten zu begleichen, wird das Gesuch abgewiesen. Verbleibt dagegen keine oder nur eine geringe freie Quote, dann wird das Steuererlassgesuch gutgeheissen. Dass die Gesuche zugenommen haben heisst nicht, dass mehr Gesuche gutgeheissen werden. Entscheidend sind die gesetzlichen Vorgaben.

Zur 4. Frage betreffend Gegenmassnahmen:

Wenn Leute keine Steuern bezahlen können bzw. wenn nach sorgfältiger Prüfung ein Steuererlass gewährt werden muss, handelt sich dabei jeweils um Situationen, die aufgrund von persönlichen Umständen und Lebensverhältnissen entstanden sind, und in die von staatlicher Seite nicht eingegriffen werden kann und darf.

Hingegen ist Ostermündigen bestrebt, besonders durch die Ermöglichung des Wohnungsbaus, eine bessere Durchmischung der Bevölkerung zu erreichen und damit

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

die geringe Steuerkraft der Gemeinde zu verbessern. Bei dieser Entwicklung handelt es sich aber um einen langjährigen Prozess. Zudem ist der Gemeinderat bestrebt, die Eingliederung sozial Schwacher zu fördern und auch auf diese Art und Weise den Anteil jener, die keine Steuern zahlen, zu senken.

Mirjam Rettore (FDP): Ich bin mit der gemeinderätlichen Antwort zufrieden; merssi viu mau.

46 10.374 Interpellationen
10.2004 PTT

Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Postzustellung auf der Rüti; Begründung und Beantwortung

Wortlaut

Seit über 30 Jahren muss die ganze Rüti-Bevölkerung ihre Post in der Selbstbedienungs-Poststelle abholen, und dies unabhängig davon, wie weit und beschwerlich die Wohnungen von der Poststelle entfernt sind.

Nun wird auf dem Rütihoger die neue Siedlung „Terrassenrain“ gebaut. Angeblich will der Bauherr den Käufern seiner Wohnungen nicht zumuten, ihre Post auch täglich abzuholen.

In der Poststelle hat es rund 1'000 Postfächer, möglicherweise zu wenig, um auch den neuen Rütianern, ohne Ausbau der Installation, ein Fach anbieten zu können. Beizufügen ist, dass im Vergleich zu den heutigen Rütianern die Bewohner der neuen Häuser nahe sowie Geländebezogen problemlos von der Poststelle entfernt sind. *Auf der Rüti gibt es heute nicht nur viele ältere und gehbehinderte Personen, die schon lange wünschen, dass künftig der Briefträger die Post in die vorhandenen, problemlos zugänglichen Hausbriefkästen zustellt.*

Keinesfalls dürfte jedoch die Selbstbedienungs-Poststelle Rüti aufgehoben werden.

Fragen

Ist der Gemeinderat bereit, sich bei der Post dafür einzusetzen, dass

- 1. alle Rütianer wählen können, ob sie ihre Post ins Postfach oder in den Hausbriefkasten wollen?*
- 2. in der Poststelle wieder - wie früher - Geldpost-Dienstleistungen (ohne Einzahlungen) angeboten werden?*

Roland Rüfli (FORUM): Zitiert nochmals den Wortlaut der eingereichten Interpellation.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Der Gemeinderat steht periodisch in Kontakt mit der Post, auch wegen der Frage der Postzustellung in der Rüti. Ende 2002 haben Vertreter der Post die Gemeinde darüber informiert, dass die Post die Dienstleistungen der Poststelle Rüti reduzieren will. Die Fachanlage würde aber beibehalten, d. h. die Bewohnerinnen und Bewohner der Rüti müssten ihre Post weiterhin in der Fachanlage abholen.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

Der Gemeinderat hat seinerzeit den Dienstleistungsabbau bei der Poststelle akzeptiert, in der Meinung, das Erhalten der Poststelle sei im Interesse des Quartiers. Restaurant, Laden und Poststelle stellen ein kleines Quartierzentrum dar und dieses Zentrum sei für die Wohnqualität im Quartier wichtig.

Der Dienstleistungsabbau stiess bei den Bewohnerinnen und Bewohnern allerdings auf wenig Gegenliebe; es sind Stimmen laut geworden, die sich für eine Verbesserung der Situation eingesetzt haben. Die anschliessenden Verhandlungen haben gezeigt, dass im Rütiquartier zwei unterschiedliche Standpunkte prominent vertreten werden.

- Ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner möchte die ursprünglichen Post-Dienstleistungen wieder beziehen können, d. h. sie setzen sich für die Erhaltung der Poststelle ein und möchten den Dienstleistungsabbau rückgängig machen.
- Ein anderer Teil der Bevölkerung sagt sich „wenn schon, dann schon“: Wenn die Dienstleistungen abgebaut werden, dann möchten sie ihre Post nicht mehr in der Fachanlage holen müssen. Sie setzen sich für die Hauszustellung ein und nehmen die damit verbundene Schliessung der Poststelle Rütli in Kauf. Das Komitee „Pro Rütipost“ hat 2005 eine Petition mit über 500 Unterschriften eingereicht und damit die Hauszustellung verlangt.

Die Post hat in den letzten Jahren mehrmals bewiesen, dass sie gesprächsbereit ist. Allerdings weist sie darauf hin, dass sie die Kompetenz hat, zu entscheiden, wie sie ihren Dienstleistungsauftrag erfüllt, ob über eine Fachanlage oder mittels Hauszustellung. Einen Rechtsanspruch auf Hauszustellung gebe es nicht. Die Fachanlage in der Rütli stellt allerdings schweizweit gesehen die grosse Ausnahme dar, und deshalb will die Post nicht um jeden Preis daran festhalten.

Mit den Vertretern der Post ist 2005 vereinbart worden, dass mit der Überbauung „Wohnterrassen“ überprüft wird, ob die Hauszustellung im ganzen Rütiquartier wirtschaftlich wäre. Die Überprüfung ist zurzeit im Gang, das Ergebnis steht noch aus.

Für die Vertreter der Post ist andererseits klar, dass ein erneuter Ausbau der Dienstleistungen in der Poststelle Rütli nicht in Frage kommt. Unvorstellbar ist für die Vertreter der Post auch, dass die Bewohnerinnen und Bewohner zwischen der Hauszustellung und Fachanlage frei wählen könnten. Es stehen nur zwei Alternativen zur Diskussion: Die Umstellung auf Hauszustellung im ganzen Quartier oder das Beibehalten des heutigen Zustandes.

Der Trend geht also nicht in die von den Interpellanten gewünschte Richtung. Der Gemeinderat steht weiterhin in Kontakt mit der Post. In Anbetracht der zahlreichen Unterschriften, die für die Hauszustellung eingereicht worden sind, würde der Gemeinderat der Umstellung auf Hauszustellung offen gegenüber stehen.

Roland Rüfli (FORUM): Ich bin mit der gemeinderätlichen Antwort zufrieden; besten Dank.

47 10.375 Einfache Anfragen
 10.1715 Ausstellungen

Einfache Anfrage Renate Bolliger (EVP) betreffend Ausstellung im Ostermundiger Wald von Thomas Hirschhorn; Beantwortung

Wortlaut:

Ich habe die Ausstellung „Holzweg“ im Ostermundiger Wald von Thomas Hirschhorn gesehen und u. a. folgenden Text gelesen:

„Die Begegnung mit der Gewalt und dem Negativen und die Auseinandersetzung damit sieht der Künstler als unabdingbaren Teil der Welt, dem sich niemand entziehen kann.“

Und: „Es wird empfohlen, Kinder in Begleitung Erwachsener die Ausstellung besuchen zu lassen.“

Zu sehen sind schreckliche Bilder, welche in der Presse nie so erscheinen würden: Zerfetzte und verstümmelte Menschen, einzelne Gliedmassen, Menschen in Blutlachen, Menschen mit zerstörten Körperteilen etc..

Fragen:

1. Wusste der Gemeinderat, als er den Kredit für dieses Projekt bewilligte, um welche Ausstellung es sich handeln wird?
2. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass solche Bilder in die Öffentlichkeit gehören?
3. Der Weg durch den Wald an der Ausstellung vorbei wird von Kindern und Jugendlichen aus der Rüti benutzt, um in die Badi zu gelangen. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass sich hier Kinder unbeaufsichtigt Bilder von unschönen Gewaltportraits anschauen?
4. Wie lange wird diese Ausstellung noch dauern? Ist der Gemeinderat bereit, diese Gewaltausstellung nicht erst nach Badesaisonschluss zu beenden?

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die Anfrage fand ich heute auf meinem Schreibtisch vor. Ich nehme eine Beantwortung ohne Rücksprache mit meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen vor.

Als der Gemeinderat den Beitrag gesprochen und zur Kenntnis genommen hat, dass die Ausstellung bis im Oktober dauern wird, war ihm bekannt, dass Thomas Hirschhorn die Frage der Gewalt thematisieren würde. Eine Skizze zeigte das mit Holz zur Hälfte aufgefüllte Auto. Die jetzt ausgestellten Bilder sind allerdings nicht erwähnt worden.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

Dem Gemeinderat ist klar, dass die Ausstellung unproblematisch wäre, wenn sie in einem Museum in einem abgeschlossenen Raum gezeigt würde. Da könnten Kinder vom Besuch abgehalten und Erwachsene auf das, was sie erwartet, hingewiesen werden.

Im Wald ist das anders. Der Gemeinderat erachtet es als problematisch, dass Kinder unbeaufsichtigt diese Installation besichtigen können. Er hat seine Bedenken Anfang Juni mit Herrn Jury Steiner, Direktor des Zentrums Paul Klee, besprochen und steht seither regelmässig mit ihm in Kontakt. Das hat zu den Massnahmen geführt, die seither vor Ort getroffen worden sind (Absperrbänder, Hinweisschilder). Diese Massnahmen sind hilfreich, können aber die Bedenken nicht vollständig aus der Welt schaffen.

Aus juristischer Sicht ist zu beachten, dass die Ausstellung auf Privatgrund stattfindet und das Zentrum Paul Klee der Aussteller ist. Es besteht keine Bewilligungspflicht, deshalb kann die Gemeinde die Ausstellung nicht verbieten. Rechtliche Schritte könnte eine Privatperson ergreifen, sie könnte auf Persönlichkeitsverletzung klagen. Der Richter müsste danach entscheiden, ob eine Persönlichkeitsverletzung vorliegt und ob sie schwerer wiegt als das öffentliche Interesse an der Ausstellung. Zu welchem Schluss der Richter käme, kann der Gemeinderat nicht beurteilen. Die Gemeinde kann selbst nicht auf Persönlichkeitsverletzung klagen, das können nur natürliche Personen.

Zum Schluss eine persönliche Bemerkung: Wenn ein Künstler sich für das Thema Gewalt entscheidet, dann hat er zweifellos ein aktuelles Thema gewählt, wo es sich lohnt, sich damit auseinander zu setzen. Ich bedaure es sehr, dass er Bilder ausgewählt hat, die jetzt berechtigte Diskussionen darüber auslösen, ob sie überhaupt so frei zugänglich gezeigt werden dürfen oder nicht. Das eigentliche und interessante Thema der Ausstellung rückt damit in den Hintergrund. Der Gemeinderat wird mit dem Zentrum Paul Klee in Kontakt bleiben und sich darum bemühen, die Situation zu optimieren.

48 10.372 Motionen
40.1219 Private Abstellplätze

Motion SP-Fraktion betreffend „Einkaufscenter Mösli-Ost“; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich bei den Betreibern des (sich selbst so bezeichnenden) „Einkaufscenter Mösli-Ost“⁴ dafür einzusetzen, dass auf deren Areal

- a. eine öffentliche Toilette für alle Kunden erstellt wird;
- b. Behälter für das Recycling und Entsorgen von Glas, Dosen, Verpackungen, Gebinden, Batterien, Leuchtkörpern und weiteren dort in den Verkauf gelangenden Materialien aufgestellt werden;
- c. die Medien über Erfolg oder Misserfolg der Intervention bezüglich Punkt (a) und (b) zu informieren.

Begründung

An der Milchstrasse Ecke Bolligenstrasse/Umfahrungsstrasse ist das bislang grösste Einkaufszentrum Ostermundigens entstanden. Es besteht u. A. aus einer Tankstelle, einem Albrecht-Discount (Aldi-Markt), einem Müller-Drogeriemarkt, einem Vögele-Bekleidungsmarkt, einem Milch-Supermarkt, einer Bäckerei mit Restaurant, einem gemeinsamen Parkplatz und einer gemeinsamen Tiefgarage. Auch wenn unser Hochbauamt die Auffassung vertritt, dass es sich um kein Einkaufszentrum handle, da für die Erstellung eine Überbauungsordnung nach Art. 20 Abs. 2 BauG erforderlich gewesen wäre, lautet die Selbstbezeichnung trotzdem sehr wohl „Einkaufscenter Mösli-Ost, Milchstrasse 2 - 8“. Warum es sich nicht um ein „Einkaufszentrum“ handeln soll, wird erst verständlich, wenn man sich erinnert, dass der GGR seinerzeit eine Begrenzung der Verkaufsflächen für die AZ-Mösli beschlossen hat, um übergrossen Mehrverkehr zu vermeiden. Das „Einkaufscenter“ ist nun aber Faktum, was fehlt, sind eine öffentliche Toilette (nur für die Gäste des Restaurants der Bäckerei ist eine vorhanden) und Entsorgungsmöglichkeiten (einzig im Aldi-Markt befindet sich ein versteckt angebrachter Einwurf für Pet-Flaschen). Mangels Planerlassverfahren kann die Gemeinde nun den Bau einer Toilette und die Aufstellung von Recyclingmöglichkeiten nicht zwingend vorschreiben. Sie kann aber Einfluss nehmen. Sollte dies nichts nützen, sind die Medien sicher interessiert, über die Kundenfreundlichkeit und das Umweltbewusstsein von Aldi und Co. zu berichten.

Eingereicht am 3. Juli 2008

⁴ Vergleiche: www.mueller.ch/unternehmen/content_filialsuche2.html?id=30743&q=3072&umkreis=10

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

Sig:	R. Moser	M.A. Baumann	R. Kehrl
	R. Wiedmer	R. Schär	L. Schärer
	A. Thomann	M. Stäheli Ragaz	A. Dogan

49 10.372 Motionen
42.312 Abwasseranlagen; Neuerstellung

Motion FDP-Fraktion betreffend Abwasser: Schaffen von Anreizen für das Realisierung von Versickerungsanlagen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Den Weiterausbau des Abwassernetzes so zu optimieren, dass die notwendigen Erweiterungsinvestitionen für das Ableiten grosser Regenwassermengen minimalisiert werden können (Mischsystem, Trennsystem, Versickerung auf Grundstück mit versiegelten Flächen gemäss Abwasserreglement Art. 16).
2. Bei Bedarf sind HauseigentümerInnen zu motivieren, in Einzelfällen zu verpflichten, ihr anfallendes Meteorwasser im eigenen Grundstück zu versickern. So betroffenen HauseigentümerInnen dürfen langfristig keine Mehrkosten erwachsen im Vergleich zu HauseigentümerInnen, deren Immobilien in Gebieten mit Mischsystem liegen.
3. Im Abwasserreglement sind die dazu notwendigen Änderungen zu formulieren und der Entscheidungsinstanz zum Entscheid vorzulegen.

Begründung

- Aufgrund der sich häufenden, übermässigen Regenfälle muss das Abwasserleitungsnetz wesentlich ausgebaut werden, damit Überschwemmungen und Rückstaus mit Kellerüberflutungen vermieden werden können. Solche Abwassernetzvergrösserungen kosten unverhältnismässig viel Geld in jenen Fällen, wo das Meteorwasser abgeleitet statt versickert wird.
- Die Versickerung von Meteorwasser führt zur wichtigen Anreicherung des Grundwasserspiegels vor Ort.
- In vielen Gebieten kann der Ausbau des öffentlichen Abwassernetzes mit dem Einführen von privaten Versickerungsanlagen, insbesondere bei bestehenden Gesamtüberbauungen vermieden werden.
- Die Aufteilung solcher Anpassinvestitionen zwischen Abwassernetzbetreibenden und ImmobilieneigentümerInnen muss so erfolgen:
 - dass die Gesamtinvestitionen minimal sind.
 - betroffene HauseigentümerInnen ihre Anpassinvestitionen ohne wirtschaftlichen Nachteil gegenüber jenen mit Abwasseranlagen im Mischsystem erbringen müssen.
 - betroffene HauseigentümerInnen zur Kooperation motiviert und bei Bedarf im vorgegebenen Rahmen gezwungen werden können.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

- entsprechende Investitionsvorschüsse und Tarifmassnahmen sind vorzusehen.

Eingereicht am 3. Juli 2008

Sig. H. Gfeller P. Wegmann M. Rettore
B. Leumann R. Hubschmid

50 10.373 Postulate
30.52 Energiekonzept

Postulat A. Thomann (SP) und Mitunterzeichnende betreffend „Förderung von Alternativenergien in Ostermundigen“; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Täglich werden wir durch die Medien betreffend steigender Energiepreise orientiert, der Gründe sind viele... - jährlich erleben die Mieter und Mieterinnen bei der Nebenkostenabrechnung neue Albträume: die Energiepreise steigen und steigen!

BernMobil hat bereits reagiert und verwendet neuerdings Biogas als Treibstoff für seine Busse, unter anderem auch nach Ostermundigen. Hier wurde auch ein Energiekonzept erarbeitet und am 3. Juli 2008 im GGR behandelt.

Da die Mitglieder des GGR keine Möglichkeit haben, das Konzept inhaltlich abzuändern oder zu ergänzen, wird der Gemeinderat im Rahmen dieses Postulates gebeten zu prüfen,

1. ob in Ostermundigen privaten oder auch kommerziellen Betreibern und Betreiberinnen wie EWB, BKW etc. Flächen zur alternativen Energiegewinnung (ausgenommen Atomkraft) zur Verfügung gestellt werden.
2. dabei ist insbesondere abzuklären, ob gemeindeeigene Häuserfassaden (analog dem Ostringquartier in Bern) oder auch Dachflächen (z. B. von Schulhäusern) für Photovoltaik-Anlagen (Kraftwerken) zur Verfügung gestellt werden.
3. ob nicht-gemeindeeigene „FlächenbesitzerInnen“ wie z. B. EMMI, Swisscom, SBB etc. durch die Gemeinde Ostermundigen ermuntert werden können, solche Flächen zur Verfügung zu stellen.

Eingereicht am 3. Juni 2008

Sig: A. Thomann	M.A. Baumann	D. Aziz	M. Stäheli Ragaz
R. Moser	R. Schär	R. Unteregger	N. Riesen
R. Wiedmer	R. Kehrl	C. Zeyer	R. Mahler
			L. Schärer

51 10.374 Interpellationen
 30.410 Verwaltungszentrum

Interpellation SVP-Fraktion betreffend Miete oder Kauf eines Verwaltungszentrums; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Aus verschiedenen Medienberichten konnten wir erfahren, dass der Gemeinderat beabsichtigt, ein neues Verwaltungszentrum, welches von privaten Investoren gebaut werden soll, zu mieten. Ein entsprechender Antrag soll im Herbst dem Parlament und den Stimmberechtigten unterbreitet werden.

Uns scheint es sehr wichtig, nicht nur die Variante „Miete“, sondern auch die Variante „Kauf“ in Betracht zu ziehen. Parlament und Volk sollen die Vor- und Nachteile dieser beiden Möglichkeiten klar bekannt gegeben werden. Schlussendlich sollen die Stimmberechtigten darüber entscheiden können, ob sie ihr Verwaltungszentrum in einer fremden Liegenschaft eingemietet oder im Besitz der Gemeinde haben wollen.

Fragen

Wir stellen dem Gemeinderat daher folgende Fragen:

1. Wurden beide Varianten „Miete“ und „Kauf“ eines Verwaltungszentrums eingehend studiert und kann der Gemeinderat die Vor- und Nachteile beider Varianten klar aufzeigen?
2. Ist der Gemeinderat gewillt, die Stimmberechtigten über beide Möglichkeiten in einer Variantenabstimmung (mit Stichfrage) entscheiden zu lassen?

Wir erwarten, dass diese Fragen im Parlament vor der Behandlung des Geschäftes „Verwaltungszentrum“ beantwortet werden. Je nach Inhalt der Beantwortung behält sich die SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag des Geschäftes „Verwaltungszentrum“ vor.

Eingereicht am 3. Juli 2008

Sig. M. Truog
E. Blaser

M. Buchser
G. Zaugg

B. Weber
T. Wegmüller

E. Hirsiger
L. Müller

Persönliche Erklärungen

Andreas Thomann (SP): Ich möchte noch etwas zum Energiekonzept (Traktandum 39) nachtragen. Ich werde jetzt ein Postulat betreffend Förderung von Alternativenergien in Ostermundigen einreichen. Das Postulat ist als Link zum Energiekonzept zu verstehen. Es soll abgeklärt werden, ob in Ostermundigen ebenfalls Häuserfassaden oder -dächer von privaten oder kommerziellen Betreibern (EWB, BKW etc.) für alternative Energienutzung zur Verfügung gestellt werden sollten.

Rudolf Wiedmer (SP): An der letzten Sitzung wurde auf das Theaterstück der Madame Bissegger im Steingrübliareal aufmerksam gemacht.

Ich möchte die Parlamentsmitglieder ebenfalls darauf aufmerksam machen, dass gleichzeitig eine Ausstellung - organisiert von der Kulturkommission - über die Steinbrüche von Ostermundigen organisiert worden ist. Die Ausstellung im ehemaligen Munitionsdepot (im Steinhaus auf der rechten Seite des Weges) ist empfehlenswert und kann auch ohne Theatervorstellung besucht werden. Die Ausstellung ist gegliedert nach Kunst des Steinbruchs, der Beruf des Steinhauers, Berufsbilder und die Transportmöglichkeiten. Die Ausstellung ist kostenlos; wir freuen uns auf Ihren Besuch!!

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 3. Juli 2008

Ratspräsident: Wir haben heute Abend eine halbe Stunde Vorsprung auf die „Zeit-tabelle“. Ich möchte den Ratsmitgliedern für die Disziplin und die Beiträge ein herzliches Dankeschön aussprechen. Die Sommerpause steht bevor. Ich wünsche allen schöne Ferien und gute Erholung - wir sehen uns anschliessend zum Umtrunk im Restaurant Rüti.

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Peter Wegmann

Jürg Kumli

Die Stimmzählenden:

Maria Anna Baumann

Markus Truog